



# Migrationsbericht 2018

Migrationsentwicklung in der Stadt Halle (Saale)



## Inhalt

Vorwort .....	3
Redaktionelle Vorbemerkung .....	4
<b>1. Wichtigste Ergebnisse aus dem Bericht .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Rückblick .....</b>	<b>6</b>
<b>3. Strukturdaten .....</b>	<b>9</b>
3.1. Indikator Nationalitäten .....	10
3.1.1. Indikator Herkunftsstaaten 2017.....	10
3.1.2. Indikator Häufigste Nationalitäten je Teilraum 2017 .....	10
Auswertung.....	11
3.2. Indikator Einwohner .....	11
3.2.1. Indikator Einwohnerentwicklung 2015 – 2017 .....	11
3.2.2. Indikator Migrationshintergrund je Stadtteil/-viertel 2017 .....	12
Auswertung.....	12
3.3. Indikator Wanderung und Verweildauer .....	13
3.3.1. Indikator Nationalitäten mit den häufigsten Wanderungsbewegungen in der Stadt Halle (Saale) 2017 .....	13
3.3.2. Indikator Wanderungen der EinwohnerInnen der Stadt Halle (Saale) 2017 .....	14
3.3.3. Indikator Verweildauer in der Stadt Halle (Saale) .....	15
Auswertung.....	16
3.4. Indikator Aufenthalt.....	16
3.4.1. Indikator Entwicklung der Aufenthaltstitel 2015 – 2017.....	16
3.4.2. Indikator Zuweisungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2010 – 2017 .....	17
Auswertung.....	17
3.5. Indikator Alters- und Geschlechterstruktur .....	17
3.5.1. Indikator Prozentuale Verteilung der Altersgruppen .....	18
3.5.2. Indikator Altersstruktur je Teilraum .....	18
Auswertung.....	19
3.6. Indikator Ehe und Einbürgerung .....	19
3.6.1. Indikator Eheschließungen .....	20
3.6.2. Indikator Einbürgerungen .....	20
Auswertung.....	21
3.7. Indikator Wohnraum .....	21
3.7.1. Indikator Integrationswohnungen .....	21
3.7.2. Indikator Unterbringung von Geflüchteten in Sachsen-Anhalt.....	22
Auswertung zu 3.7.1. Indikator Integrationswohnungen .....	23

Auswertung zu 3.7.2. ....	24
<b>4. Gesellschaftliche Teilhabe</b> .....	24
4.1. Netzwerk für Migration und Integration .....	24
4.2. Migrantenorganisationen .....	26
4.2.1. Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V. [VeMo] .....	27
4.2.2. Ausländerbeirat der Stadt Halle (Saale) .....	28
4.3. Öffentlichkeitsarbeit .....	29
Glossar .....	32

## Vorwort

Integration und Migration sind angesichts des demografischen Wandels in den nächsten Jahren wichtige Zukunftsthemen. In Halle (Saale) und darüber hinaus werden die Menschen nicht nur älter, sondern im Hinblick auf ihre Herkunft auch internationaler.

Integrationspolitik betrifft alle Bereiche einer Kommune und ist deshalb eine kommunale Querschnittsaufgabe, denn es ist wichtig, strukturelle, soziale, bildungsbezogene und andere Benachteiligungen in allen gesellschaftlichen Bereichen auszugleichen. Es geht um das Verhältnis von Minderheit und Mehrheit, es geht um interkulturelle Verständigung und um eine gleichberechtigte, demokratische Auseinandersetzung und Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner in einer Stadt.

Erfolgreiche Integration heißt nicht, das Nebeneinander verschiedener kultureller und religiöser Vorstellungen zu leben. Es geht vielmehr darum, Unterschiede zu achten, als Chance zu sehen und somit etwas Gemeinsames zu entwickeln. Wenn dies gelingt, gelingt auch Integration, weil Zugehörigkeit und Zusammengehörigkeit die Grundlage des Miteinanders sind.

Auf dieser Grundlage wurden in den vergangenen Jahren die Bemühungen des seit 2002 bestehenden Netzwerkes für Integration und Migration qualitativ und quantitativ mit vielen Akteuren verändert und ein neuer Leitgedanke entwickelt:

„Es ist unwichtig, ob wir eingewandert, zugewandert oder in unserer Stadt geboren sind, es ist unwichtig, ob wir alt, jung, männlich, weiblich sind, ein Handicap haben oder woran wir glauben, aber es ist wichtig, wie wir damit umgehen – und das ist die Herausforderung.“

„Nicht alle Menschen sind für eine vielfältige Einwanderungsgesellschaft und gleiche Teilhabe-Chance zu begeistern: Einige fühlen sich durch Vielfalt überfordert. Einige lehnen sie entschieden ab und machen aktiv Stimmung gegen Flüchtlinge, Migranten oder allgemein Menschen mit familiären Einwanderungsgeschichten. Das geht von handfester Diskriminierung über Fremdenfeindlichkeit bis hin zu purem Rassismus. Gegen diese Menschenfeindlichkeit müssen wir uns mit aller Kraft stemmen und die Kultur des Widerspruchs stärken. Auch wenn es Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus gibt, darf das nicht darüber hinweg täuschen, dass Deutschland ein weltoffenes, vielfältiges und integratives Land ist.“

*(Quelle: 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Dezember 2016)*

Lassen Sie uns gemeinsam diesen weltoffenen, vielfältigen und integrativen Weg gehen.

Petra Schneutzer  
Beauftragte für Migration und Integration  
Stadt Halle (Saale)

### **Redaktionelle Vorbemerkung**

Die Schwerpunkte des vorliegenden Berichtes stützen sich auf die Datenlage vom 31. Dezember 2017 und die räumliche Ansiedlung von Menschen mit und ohne deutschen Pass in Teilräume der Stadt sowie Stadtteile/-viertel (entsprechend dem städtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK Halle 2025). Eine Übersicht über die Teilräume nach ISEK 2025 befindet sich auf Seite 9 des vorliegenden Berichtes. Weiterhin werden vorhandene Strukturen und Angebote im Bereich Migration und Integration, aufbauend auf den Bericht „Zuwanderung verändert die Stadt Halle (Saale)“ von 2016 aufgezeigt.

Der Migrationsbericht 2018 betrachtet die Situation und Entwicklungen der EinwohnerInnen (zur Begriffsdefinition, siehe Glossar) der Stadt Halle (Saale). Die statistische Erfassung und Auswertung der Daten in Bezug auf die Migrations- und Integrationsarbeit in unserer Stadt beinhalten folgende Personengruppen: Personen mit Migrationshintergrund, AusländerInnen und Geflüchtete.

Personen mit Migrationshintergrund sind nach Definition des Statistischen Bundesamts Personen, die 1. nicht auf dem Gebiet der Bundesrepublik geboren wurden und 1950 oder später zugewandert sind und/ oder

2. keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder eingebürgert wurden.

3. Darüber hinaus haben Deutsche einen Migrationshintergrund, wenn mindestens ein Elternteil der Person mindestens eine der unter Punkt 1 oder Punkt 2 genannten Bedingungen erfüllt.

„AusländerInnen“ wird vor allem in rechtlichen und statistischen Zusammenhängen verwendet, da sie dort – zur Bezeichnung von Personen ohne deutschen Pass – Teil der Fachsprache sind. Ansonsten sind sie Teil der Personen mit Migrationshintergrund.

Der Begriff „Geflüchtete“ wird in einigen Stellen des Berichtes als Oberbegriff für alle Personen verwendet, die als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind – unabhängig von ihrem rechtlichen Status und dessen Entwicklung. Daher werden neben Personen, die als Asylberechtigte oder Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurden oder einen anderen Schutzstatus erhalten haben, auch diejenigen als Geflüchtete bezeichnet, die sich in einem Asylverfahren befinden oder deren Asylanträge abgelehnt wurden. Wo eine entsprechende juristische Differenzierung notwendig ist, wird diese im Bericht kenntlich gemacht.

Gegenstand des vorliegenden Berichtes sind nicht die Bereiche Wohnraum im weiteren Sinne sowie Bildung und Arbeit. Der Bereich Bildung wird im „Bericht zur Bildungssituation von EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund in der Stadt Halle (Saale)“ ausführlich betrachtet, für den Bereich Wohnraum ist das Wohnungspolitische Konzept 2018 der Stadt Halle (Saale) veröffentlicht. Für den Themenbereich Arbeit werden statistische Daten regelmäßig von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter erfasst und veröffentlicht.

Dieser Bericht führt ausgewählte statistische Daten zur Situation der EinwohnerInnen unserer Stadt auf, wertet diese aus, interpretiert sie und zeigt Tendenzen der jeweiligen Indikatoren. Ergänzt wird der Bericht durch Analysen und Auswertungen des Umzugsmanagements der Stadt Halle (Saale), des Ausländerbeirats der Stadt Halle (Saale) und des Verbandes der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V. [VeMo].

Dieser Bericht konzentriert sich auf die Neuerungen der Strukturen seit 2016 und eingebundene Akteure. Eine detailliertere Darstellung der vor 2016 bestehenden Strukturen befindet sich im Migrationsbericht 2016 „Zuwanderung verändert die Stadt Halle (Saale)“.

Erstmals führt dieser Bericht Daten zu Wanderungsbewegungen und der Verweildauer in der Stadt Halle (Saale) auf.

## **1. Wichtigste Ergebnisse aus dem Bericht**

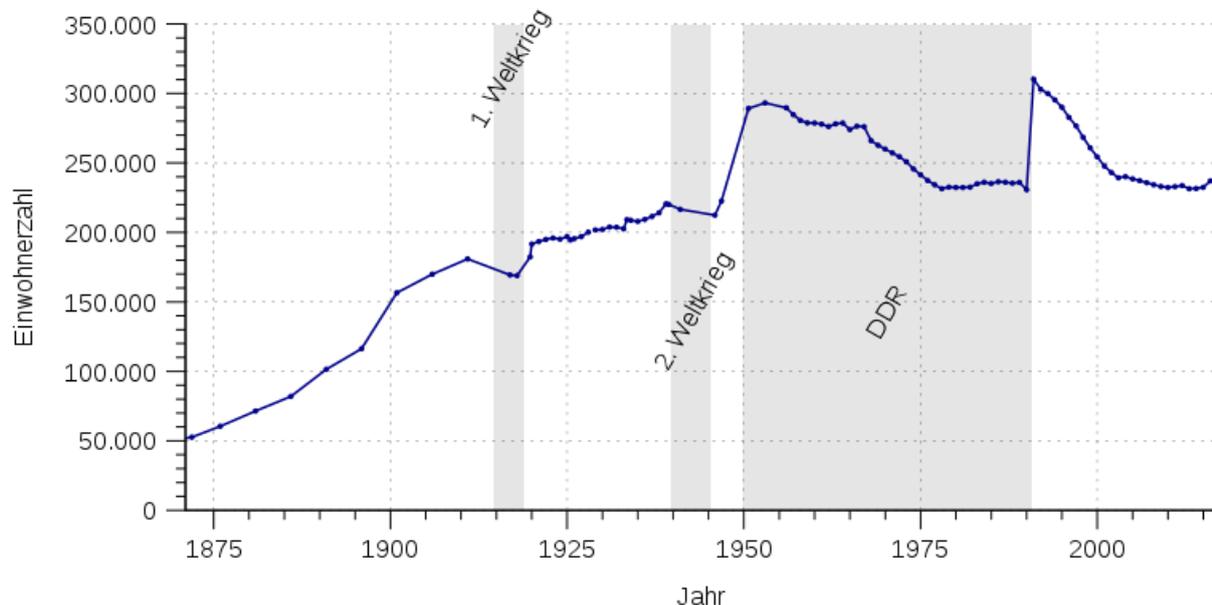
1. Der prozentuale und absolute Anteil der ausländischen EinwohnerInnen der Stadt Halle (Saale) hat sich in den Jahren 2015 bis 2017 um circa 25% erhöht. Die Herkunftsländer der ausländischen EinwohnerInnen decken alle Kontinente und nahezu alle Staaten ab. Der größte Teil besitzt asiatische und europäische Staatsangehörigkeiten. Dies erfordert einen bewussteren Umgang der Ämter und Behörden, aber auch der EinwohnerInnen unserer Stadt mit Vielfalt und kulturellen Sensibilitäten.
2. Die persönlichen Situationen der MigrantInnen in Halle (Saale) sind vielfältig und betreffen alle Lebenslagen. So vielfältig die einzelnen Lebensumstände sind, so vielfältig müssen auch die Angebote für die EinwohnerInnen unserer Stadt sein, dabei ist es unwichtig ob es sich um AusländerInnen oder Deutsche handelt, sondern es geht darum, bedarfsgerechte Hilfs- und Unterstützungsangebote mit integrativem Charakter vorzuhalten und Herausforderungen in allen Bereichen lösungsorientiert zu begegnen.
3. In den Altersgruppen der 45-65-jährigen und der Über-65-jährigen steigen die absoluten Zahlen bei den AusländerInnen im Berichtszeitraum 2015 – 2017 an. In der Altenpflege und -versorgung könnten daher in Zukunft Maßnahmen Beachtung finden, die die Zielgruppe der älteren EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund unserer Stadt adäquat erreichen und versorgen können.
4. Seit seiner Gründung unterstützt der Verband der MigrantInnenorganisationen Halle (Saale) e.V. (VeMo), in Kooperation mit dem Ausländerbeirat der Stadt Halle (Saale) zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Vielfalt und zur Stärkung der MigrantInnenselbstorganisation und leistet damit einen Beitrag zur nachhaltigen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Erfahrungen und Kenntnisse der MigrantInnenorganisationen zu nutzen ist wichtig, um Menschen die Integration zu erleichtern. Dieses Engagement muss auch weiterhin unterstützt und gestärkt werden.
5. Die Stadt Halle (Saale) war in der Lage, schneller und in größerem Umfang als andere Kommunen in Sachsen-Anhalt dafür zu sorgen, dass Geflüchtete dezentral untergebracht werden konnten. Dies beschleunigt die sprachliche und gesellschaftliche Integration der Neuangekommenen in der Stadt und fördert eine bessere Identifikation mit der neuen Heimat. Diese neue Herangehensweise hat sich bewährt und wird weitergeführt.
6. Für die kommenden Jahre besteht die Aufgabe darin, die Verknüpfung der Integrationskurse und der berufsbezogenen Deutschsprachförderung zu verbessern. Die Verzahnung der Deutschsprachförderung mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, mit Aus- und Weiterbildungen von Menschen mit Migrationshintergrund hilft bei der schnelleren Integration in den Arbeitsmarkt. Somit gilt eine koordinierte Sprachförderung auch als ein Beitrag zur Fachkräftegewinnung in Halle (Saale), stärkt den Integrationsprozess und vergrößert das soziale Umfeld.
7. Die Verweildauer der MigrantInnen in der Stadt steigt durch die Einführung der Wohnsitzauflage. Personen im Asylverfahren, Geduldete und anerkannt Schutzbedürftige sind in der Regel gesetzlich verpflichtet, drei Jahre in Halle (Saale) zu wohnen. Die Voraussetzungen für Integrationsarbeit haben sich somit zum Teil verändert, da unsere Stadt nicht notwendigerweise als neue Heimat von AusländerInnen ausgesucht wurde. Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe muss jedoch unabhängig von der tatsächlichen Verweildauer ab der ersten Minute erfolgen und darf keine Unterschiede auf Grund der erwarteten Verweildauer in unserer Stadt haben.
8. Das Netzwerk für Migration und Integration der Stadt Halle (Saale) ist ein notwendiges Steuerungsinstrument, mit dessen Hilfe Integrationsmaßnahmen und -angebote aufeinander abgestimmt und der jeweiligen Zielgruppe zugänglich gemacht werden. Gemeinsam mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Netzwerkmitgliedern wird in unserer Stadt die notwendige Basisarbeit umgesetzt, um zukünftigen Herausforderungen adäquat begegnen zu können.

## 2. Rückblick

Schon seit Jahrtausenden sind Menschen in Bewegung. Bis heute hat sich daran nichts geändert, die moderne globale Mobilität bietet dabei sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich bringt.

Die politischen und marktwirtschaftlichen Entwicklungen, die Einwohnerzahl und ihre Altersstruktur, die Weg- und Zuzüge in der Stadt Halle (Saale) prägen heute ein verändertes Stadtbild. In den nachfolgenden kurzen Ausführungen wird Bezug auf eine Datenlage genommen, welche die Entwicklung der Einwohnerzahlen aus der Vergangenheit und Gegenwart verdeutlicht.

**Abb.:** Entwicklung der EinwohnerInnen von 1871 – 2015 in absoluten Zahlen in der Stadt Halle (Saale)



Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Halle\\_\(Saale\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Halle_(Saale))

Hinweis zur Abbildung: Die Daten beziehen sich auf alle Einwohner der Stadt Halle (Saale) und treffen keine Unterscheidung zwischen Deutschen und AusländerInnen.

Die Stadt Halle (Saale) ist seit Jahrhunderten in regionale und internationale historische Ereignisse und Prozesse einbezogen.

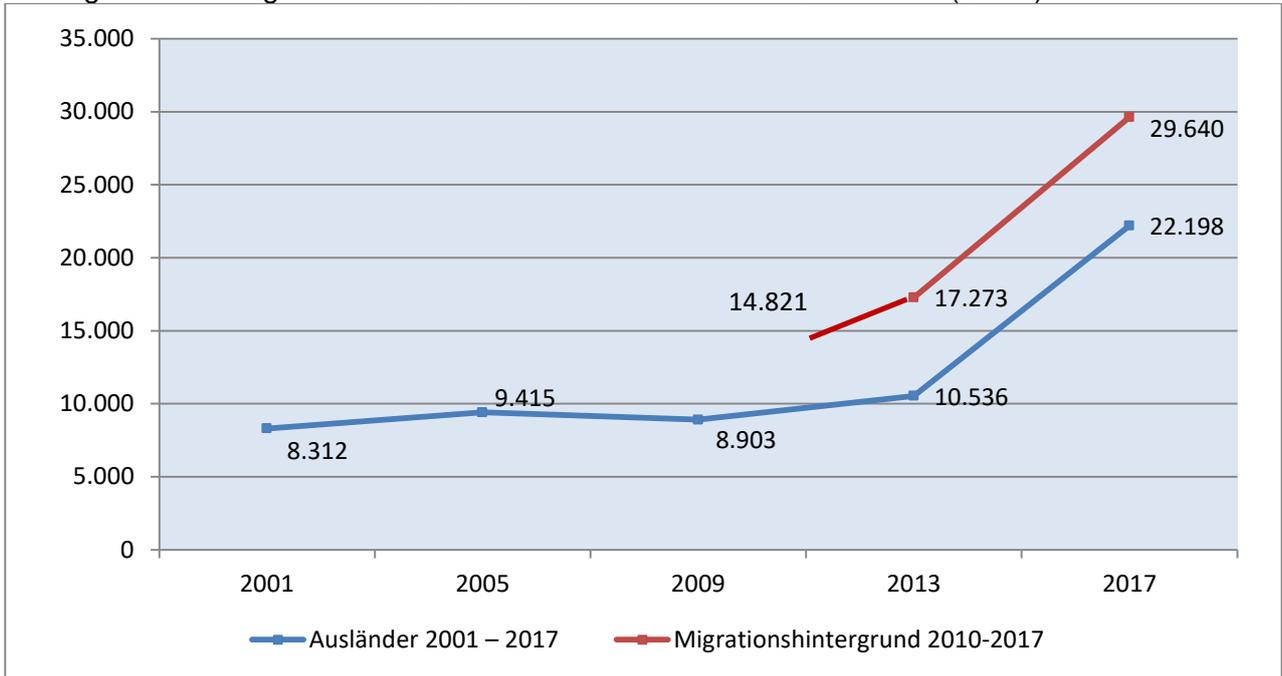
Die Franckeschen Stiftungen und die Universität blicken auf über 300 Jahre internationale Wissenschaftsbeziehungen zurück.

Berühmte hallesche Studierende und Gelehrte haben mit ihren Forschungsreisen und Entdeckungen den Namen Halle (Saale) ebenso in die Welt getragen und die Wissenschaft bereichert, wie die Akademie der Naturforscher Leopoldina, die seit 1878 als älteste Akademie Deutschlands ihren Sitz in unserer Stadt hat.

Schon immer hat es in der Geschichte Zeiten gegeben, in denen aus militärpolitischen, wirtschaftspolitischen oder religiösen Gründen eine Intensivierung transkontinentaler und interkultureller Prozesse stattfand. Diese Prozesse haben Auswirkungen auf eine Gesellschaft.

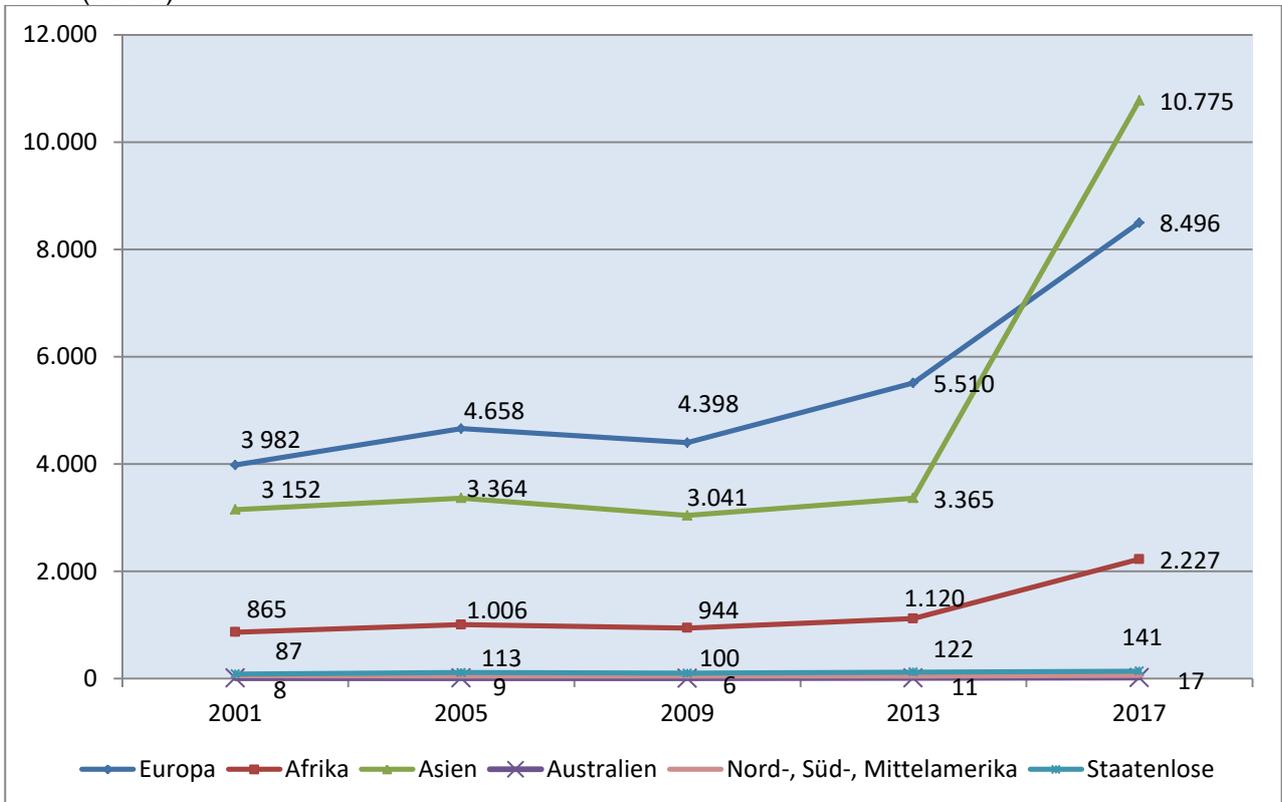
Seit 2000 ist die Zuwanderung nach Halle (Saale) hauptsächlich über die Flüchtlingszuwanderung und auf der Grundlage des erweiterten Freizügigkeitsgesetzes/ EU zu betrachten, wie die nachfolgenden Abbildungen zeigen.

**Abb.:** Entwicklung der ausländischen EinwohnerInnen von 2001 – 2017 und der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund von 2010 – 2017 in Prozent in der Stadt Halle (Saale)



Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung

**Abb.:** Entwicklung ausländischer EinwohnerInnen nach Kontinenten von 2001 – 2017 in der Stadt Halle (Saale)



Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen von Halle (Saale) ist gleichzeitig ein Spiegel der Stadtgeschichte, wie die Daten der Jahre 1871 bis 2016 zeigen.

Im 19. Jahrhundert wuchs die Bevölkerung von Halle (Saale) aufgrund der zunehmenden Industrialisierung stetig an und zählte seit 1890 durchgängig über 100.000 Einwohner und war somit eine Großstadt.

Deutliche Rückgänge der Einwohnerzahlen sind für die Zeit der beiden Weltkriege zu beobachten. Der starke Anstieg zwischen 1945 und 1950 ist vor allem auf die Eingemeindung der umliegenden Ortschaften Ammendorf, Bruckdorf, Büschdorf, Diemitz, Dölau, Kanena, Lettin, Mötzlich, Nietleben, Passendorf, Reideburg, Seeben, Tornau und Wörmlitz-Böllberg zurückzuführen.

Danach sank Halles Bevölkerungszahl bis zur Zusammenlegung von Halle (Saale) und der bis dahin eigenständigen Stadt Halle-Neustadt.

Seit 1991 gab es einen Einwohnerrückgang durch Abwanderung, erst 2009 ist eine leichte Erhöhung der Einwohnerzahlen zu erkennen.

In den 1960er Jahren nahm die damalige DDR ausländische VertragsarbeiterInnen auf. Arbeitskräfte, vor allem aus Vietnam, Mosambik, Kuba und Angola, fanden so auch in Halle (Saale) einen Arbeitsplatz und, obwohl sie zunächst nur einen zeitlich begrenzten Aufenthaltstitel besaßen, zum Teil auch eine neue Heimat. Vietnamesen waren daher bis 2013 die größte Herkunftsnationalität der ausländischen EinwohnerInnen Halles.

Der 1992 mit 2% noch sehr niedrige Anteil von AusländerInnen an den EinwohnerInnen der Stadt Halle (Saale) stieg bis 2012 allmählich auf circa 4% an. Zwischen 2012 und 2017 zeigt die Abbildung einen deutlichen Zuwachs der ausländischen EinwohnerInnen auf mehr als 9%.

Parallel dazu liegen ab dem Jahr 2010 auch Daten zu EinwohnerInnen vor, die einen Migrationshintergrund haben. Zwischen 2012 und 2017 erhöhte sich der Anteil der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund von 7% auf über 12%.

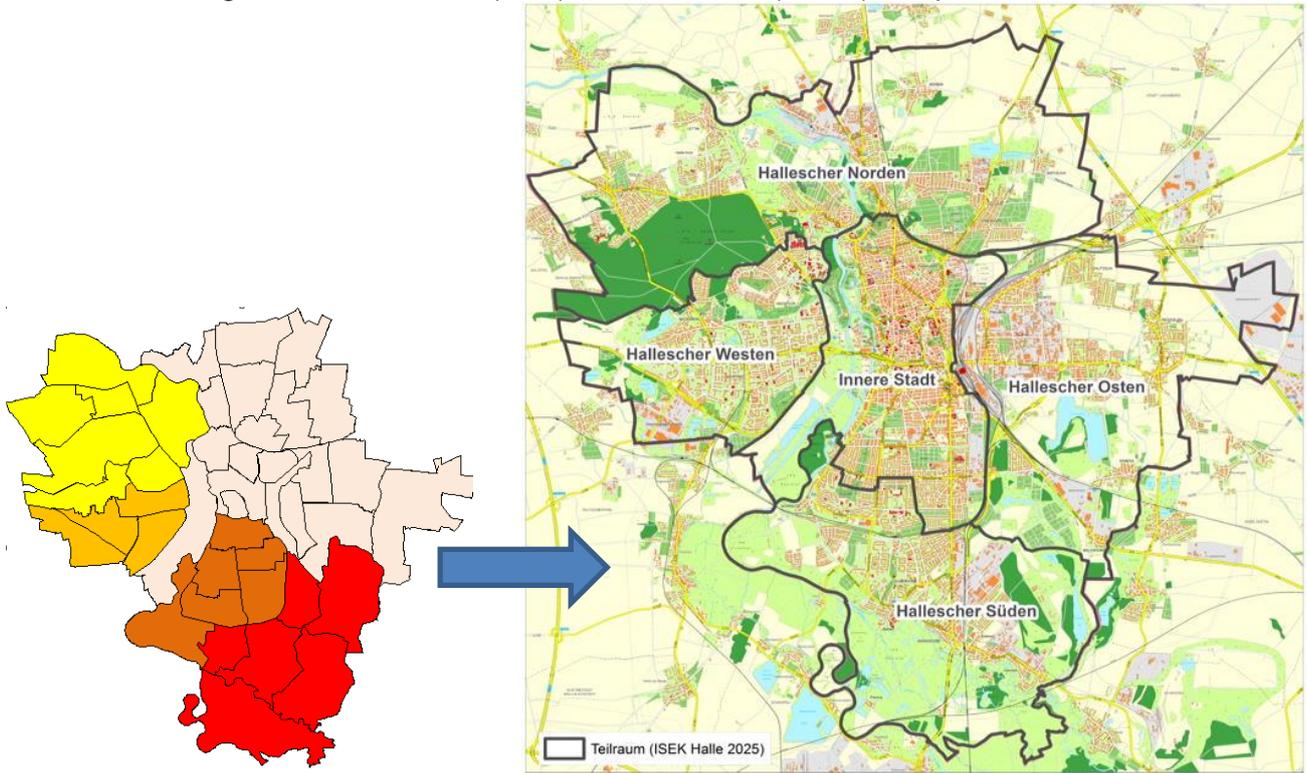
Noch bis 2015 stellten Europäer die größte Gruppe unter den ausländischen EinwohnerInnen Halles. Dies änderte sich mit dem erhöhten Zuzug von Geflüchteten. Seither sind AusländerInnen aus asiatischen Ländern am stärksten vertreten. Drittstärkste Gruppe sind Menschen aus afrikanischen Staaten.

Zuwächse europäischer EinwohnerInnen wird es auf Grund der Freizügigkeit innerhalb der europäischen Union weiterhin geben. Es werden weniger Menschen aus Asien und Afrika nach Halle (Saale) kommen, sofern keine neuen Krisen- und Kriegssituationen die Menschen dazu zwingen, ihre Existenz durch die lebensgefährliche Flucht nach Europa zu retten.

### 3. Strukturdaten

Die Schwerpunkte der Indikatoren in den nachfolgenden Ausführungen liegen im statistischen Verhältnis der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund zum Gesamtanteil der EinwohnerInnen ohne Migrationshintergrund. Es werden Informationen zu den Teilräumen entsprechend dem ISEK 2025, Stadtteilen/-vierteln und dem gesamten Stadtgebiet von 2015 bis 2017 dargestellt, wobei sich die Daten immer auf den Dezember des jeweiligen Jahres beziehen. Im vorangegangenen Bericht von 2016, „Zuwanderung verändert die Stadt Halle (Saale)“, erfolgte die Darstellung der Daten noch anhand von Sozialräumen.

**Abb.:** Umstellung von Sozialräumen (links) zu Teilräumen (rechts) entsprechend des ISEK 2025



**Tab.:** EinwohnerInnen je Teilraum der Stadt Halle (Saale) 2017

	Hallescher Norden	Hallescher Osten	Hallescher Süden	Hallescher Westen	Innere Stadt
<b>Deutsche</b>	32.105	15.099	36.733	44.666	90.292
<b>Migrationshintergrund*</b>	1.822	964	3.261	9.319	11.375
<b>Ausländer</b>	1.314	641	2.528	7.286	7.972

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung

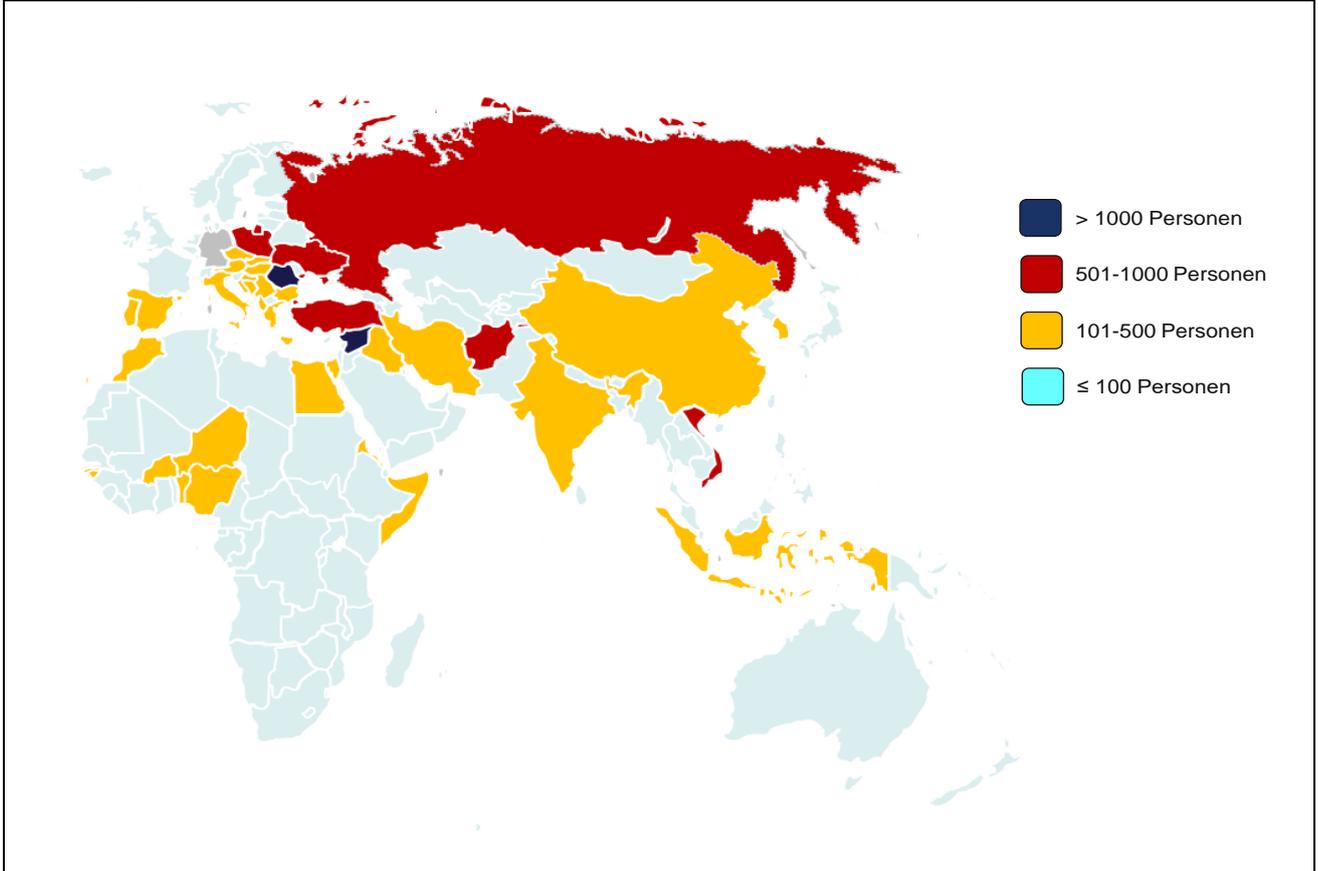
\* EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund können sowohl deutsche als auch ausländische Staatsangehörige sein; siehe Glossar

### 3.1. Indikator Nationalitäten

Nachfolgend sind die häufigsten Herkunftsländer der ausländischen EinwohnerInnen in der Stadt Halle (Saale) aufgeführt – sowohl bezogen auf die gesamte Stadt, als auch auf die einzelnen Teilräume der Stadt entsprechend dem ISEK 2025. Da verhältnismäßig wenige Einwohner der Stadt Halle (Saale) die Staatsangehörigkeit eines amerikanischen Staates (372 Personen) besitzen, wurde auf die Darstellung des amerikanischen Doppelkontinents verzichtet.

#### 3.1.1. Indikator Herkunftsstaaten 2017

**Abb.:** Hauptherkunftsstaaten der ausländischen EinwohnerInnen in der Stadt Halle (Saale) 2017



Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung

#### 3.1.2. Indikator Häufigste Nationalitäten je Teilraum 2017

**Tab.:** Acht häufigste Nationalitäten nach Anzahl der Personen je Teilraum in der Stadt Halle (Saale) 2017

Hallescher Norden		Hallescher Osten		Hallescher Süden		Hallescher Westen		Innere Stadt	
Kroatien	142	Rumänien	142	Syrien	764	Syrien	3.918	Syrien	1.518
Syrien	130	Türkei	112	Rumänien	310	Rumänien	419	Rumänien	608
Rumänien	99	Syrien	61	Polen	199	Russ. Föd.	362	Vietnam	488
Afghanistan	80	Vietnam	61	Afghanistan	169	Irak	267	Türkei	408
Russ. Föd.	64	Bulgarien	46	Serbien	98	Afghanistan	250	Polen	331
Vietnam	58	Polen	36	Ungarn	90	Ukraine	228	Russ. Föd.	318
Polen	53	Afghanistan	30	Bulgarien	89	Eritrea	218	Ukraine	242
Türkei	41	Ungarn	25	Vietnam	83	Türkei	211	Afghanistan	215

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung

## Auswertung

Stärkste Herkunftsländer sind Syrien mit circa 6.400 und Rumänien mit circa 1.600 Personen in der Stadt Halle (Saale). Dies lässt sich auch in den einzelnen Teilräumen feststellen. Ausnahmen sind der Hallesche Norden, in dem Kroatien die häufigste Herkunftsnationalität ist und der Hallesche Osten, in dem die Türkei auf Rang zwei der häufigsten Herkunftsländer liegt.

Im Zuge der EU-Osterweiterungen und des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (siehe Glossar: Freizügigkeitsgesetz/EU) zählen neben Rumänien auch Polen, Bulgarien und Ungarn zu den häufigsten Herkunftsländern.

Asien, Europa und Afrika sind die Hauptherkunftskontinente, wobei Syrien knapp zwei Drittel des asiatischen Anteils ausmacht.

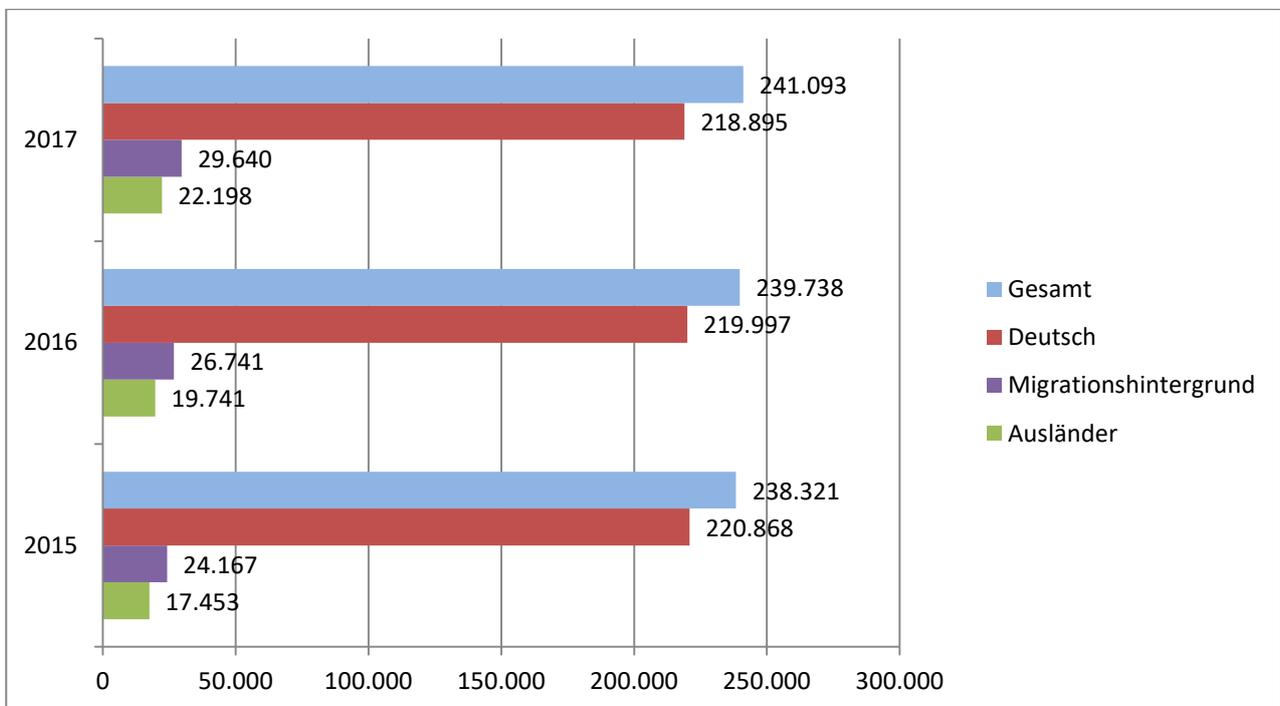
Die Aufteilung der einzelnen Nationalitäten auf die Stadtviertel ist sehr unterschiedlich. Mögliche Gründe, die zu der Wahl eines bestimmten Stadtviertels als Wohnort führen, werden in der Auswertung zu Indikator 3.2. benannt.

### 3.2. Indikator Einwohner

In Halle (Saale), wie in anderen Städten Deutschlands, ist die demografische Entwicklung durch steigende Lebenserwartung, geringe Geburtenraten und eine wachsende Vielfalt der EinwohnerInnen geprägt. Die nachfolgenden Abbildungen unterscheiden nach den statistischen Merkmalen „Deutsche/r“, „AusländerIn“ und Personen mit Migrationshintergrund (siehe Glossar). Sie betrachten die Entwicklung im gesamtstädtischen Kontext und den Ist-Zustand in den Stadtteilen/ -vierteln mit Stand 31. Dezember 2017.

#### 3.2.1. Indikator Einwohnerentwicklung 2015 – 2017

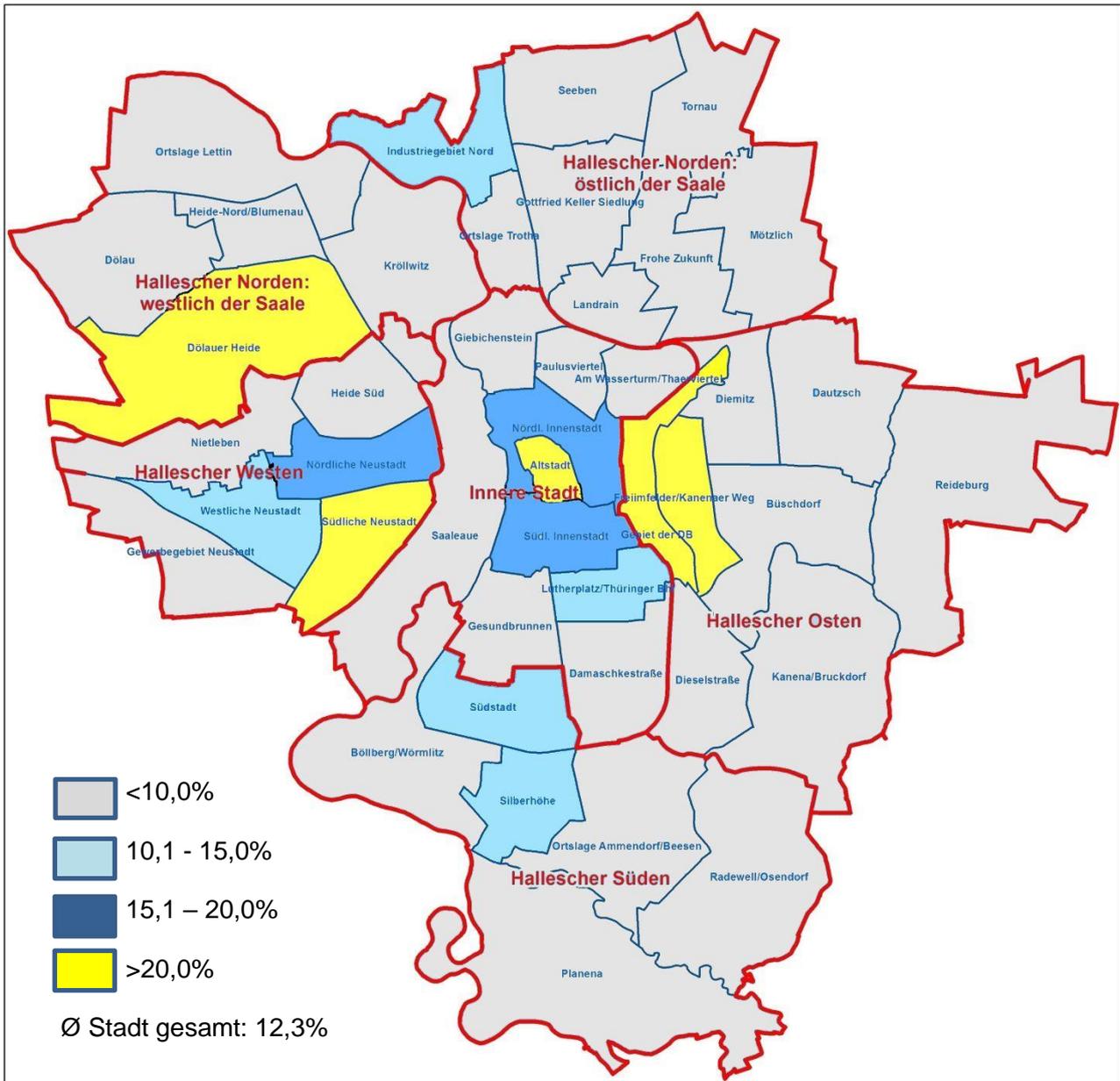
**Abb.:** Entwicklung der EinwohnerInnen von 2015 – 2017 in der Stadt Halle (Saale)



Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung

### 3.2.2. Indikator Migrationshintergrund je Stadtteil/-viertel 2017

**Abb.:** Prozentualer Anteil der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund an allen EinwohnerInnen je Stadtteil/-viertel 2017



Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung

### Auswertung

Seit 2009 steigt die Zahl der EinwohnerInnen in der Stadt Halle (Saale) an, im Berichtszeitraum 2015 bis 2017 um circa 3.000 Personen von 238.321 auf 241.093. Im gleichen Zeitraum nahm die Zahl der ausländischen EinwohnerInnen um circa 4.700 von 17.453 auf 22.198 zu. Dem gegenüber hat die Zahl der deutschen EinwohnerInnen auf Grund niedriger Geburtenzahlen und Abwanderungen abgenommen.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Gesamtzahl der EinwohnerInnen auf Grund des Zuzugs ausländischer Personen gewachsen ist. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund hat sich um circa 5.500 Personen von 24.167 auf 29.640 erhöht.

Der prozentuale Anteil von EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung ist in den Stadtteilen/-vierteln Altstadt, Dölauer Heide, südliche Neustadt, Gebiet der DB und Freimfelde/ Kanenaer Weg mit jeweils über 20% am höchsten.

In absoluten Zahlen haben die südliche Neustadt (5.290 EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund), die südliche Innenstadt (3.854), die nördliche Neustadt (3.107) und die nördliche Innenstadt (2.790) die höchsten Zahlen an Menschen mit Migrationshintergrund.

Ein wichtiger Grund für diese unterschiedliche Verteilung ist unter anderem die Verfügbarkeit von günstigem Wohnraum, Infrastruktur (zum Beispiel Schulen, ärztliche Versorgung, Verkehrsanbindung) und vorhandenen Kontakten, unter anderem zu Mitgliedern der eigenen Community.

### 3.3. Indikator Wanderung und Verweildauer

Die Nationalitäten mit den größten Wanderungsbewegungen innerhalb des Jahres 2017 (Geburten und Todesfälle sind nicht aufgeführt, wirken sich aber ebenso auf die Zahl EinwohnerInnen aus) sowie jeweils die sechs größten Nationalitäten innerhalb und außerhalb der EU mit ihrer jeweiligen Verweildauer sind ein wichtiger Indikator für die Integrationsarbeit in unserer Stadt.

Neben den unter 3.1. erwähnten Faktoren führen Familienzusammenführungen und -nachzüge, Zuweisungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, eine im Vergleich zu anderen Städten gute Preisstruktur für Waren und Dienstleistungen sowie eine gute Betreuungs- und Unterstützungsstruktur zu Außenzuzügen.

#### 3.3.1. Indikator Nationalitäten mit den häufigsten Wanderungsbewegungen in der Stadt Halle (Saale) 2017

**Abb.:** Sechs häufigste Nationalitäten mit Wanderungsbewegungen: Zuzüge in die Stadt Halle (Saale), Wegzüge aus der Stadt Halle (Saale), Binnenwanderung innerhalb der Stadt Halle (Saale) 2017

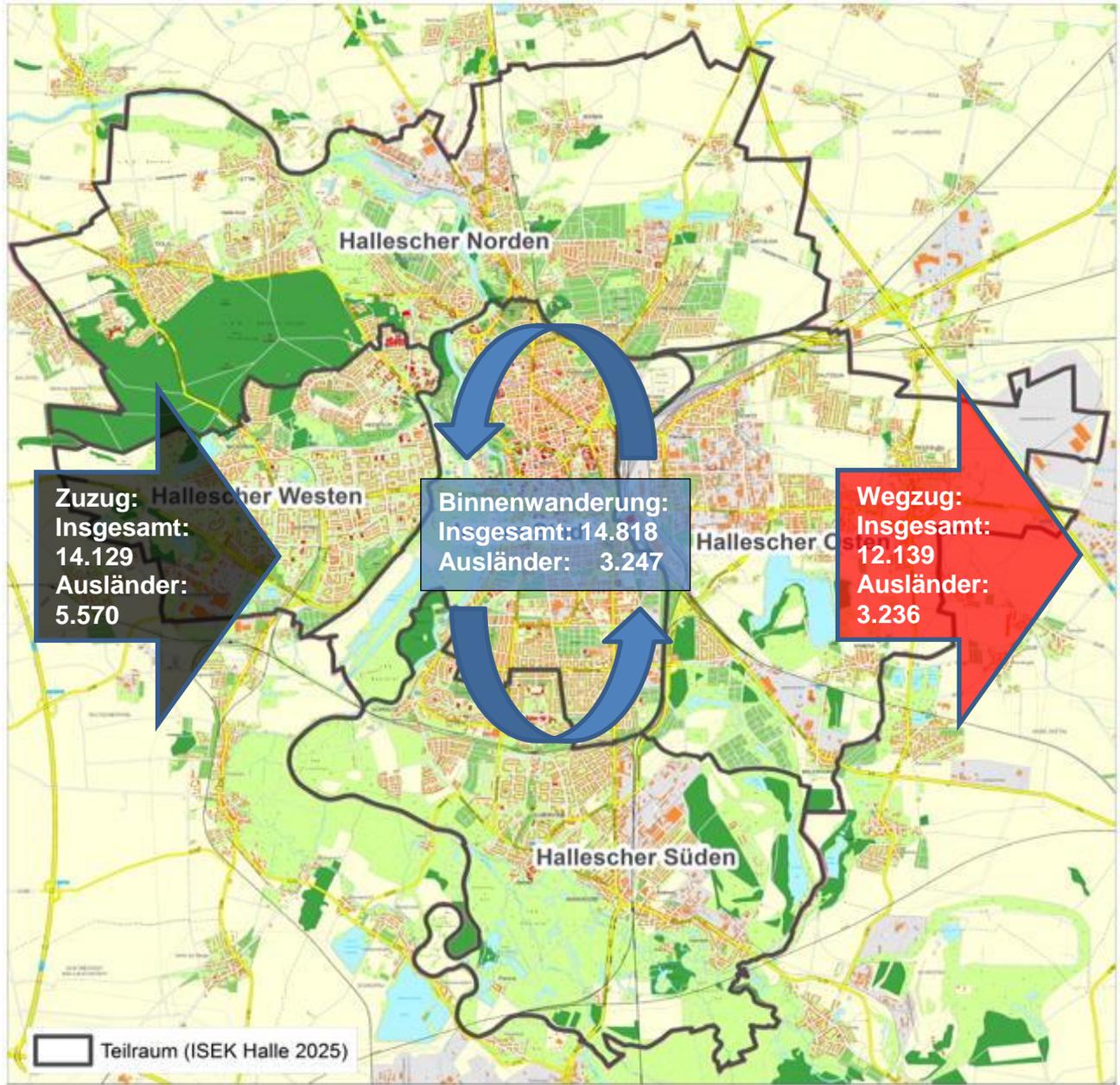
Nation	Gesamteinwohner		Außenzuzug	Außenwegzug	Binnenwanderung
	2016	2017	2017	2017	2017
<b>Syrien</b>	5.222	6.391	1.480	466	1.394
<b>Afghanistan</b>	649	744	166	91	223
<b>Rumänien</b>	1.216	1.578	684	355	127
<b>Russ. Föd.</b>	810	841	132	84	88
<b>Polen</b>	555	705	264	117	56
<b>Vietnam</b>	858	843	142	150	90

Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung

**Anmerkung:** Abweichungen entstehen auf Grund fehlender Berücksichtigung der natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten und Todesfälle)

### 3.3.2. Indikator Wanderungen der EinwohnerInnen der Stadt Halle (Saale) 2017

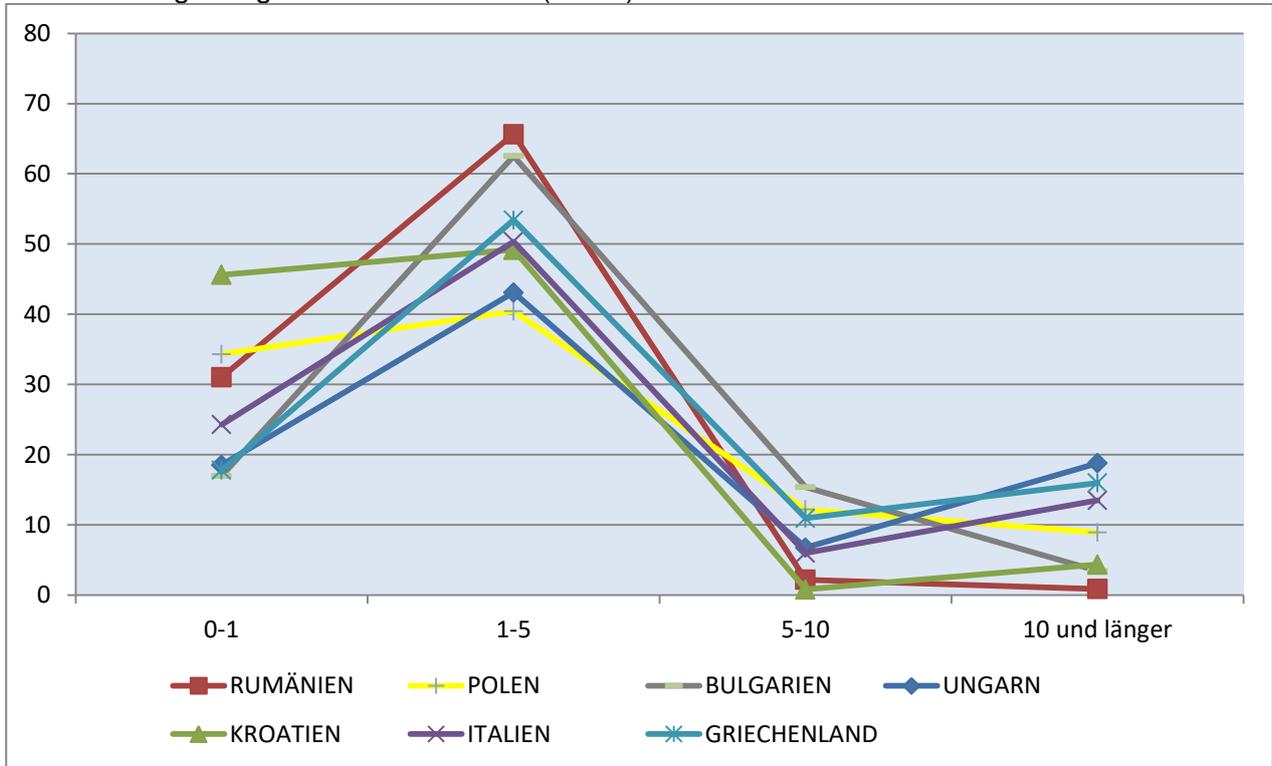
**Abb.:** Zuzüge in die Stadt Halle (Saale), Wegzüge aus der Stadt Halle (Saale), Binnenwanderung innerhalb der Stadt Halle (Saale) 2017



Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung

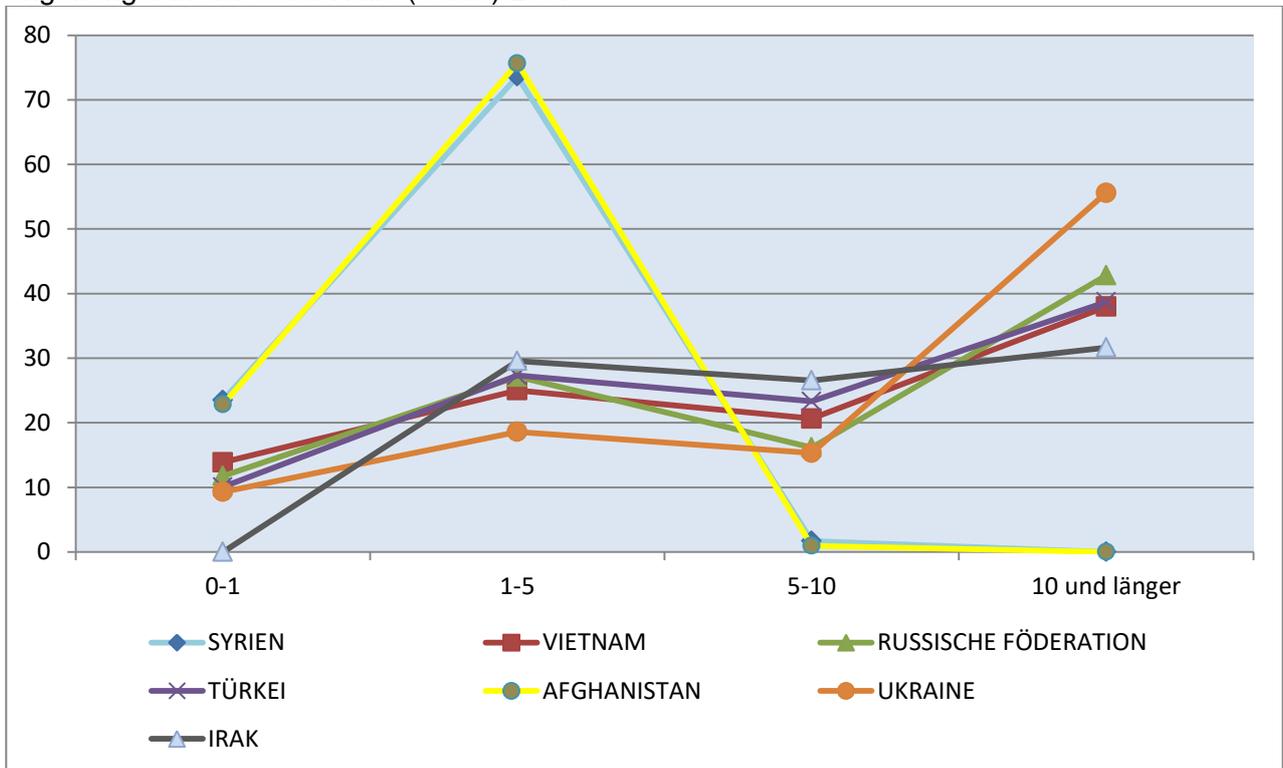
### 3.3.3. Indikator Verweildauer in der Stadt Halle (Saale)

**Abb.:** Prozentualer Anteil an der jeweiligen Verweildauer ausgewählter (in Jahren) EU-Staatsangehöriger in der Stadt Halle (Saale) 2017



Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung

**Abb.:** Prozentualer Anteil an der jeweiligen Verweildauer (in Jahren) ausgewählter Drittstaatsangehöriger in der Stadt Halle (Saale) 2017



Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung

## Auswertung

Zuwanderung (aber auch Abwanderung) verändert weiterhin unsere Stadt. 2017 zogen 8.559 Deutsche und 5.570 AusländerInnen nach Halle (Saale). Im selben Zeitraum verließen 8.903 Deutsche und 3.236 AusländerInnen die Stadt.

Die meisten Zuzüge in die Stadt Halle (Saale) erfolgten durch syrische, gefolgt von rumänischen Staatsangehörigen. Die meisten Wegzüge aus der Stadt Halle (Saale) sind bei syrischen Staatsangehörigen zu verzeichnen. Bei Umzügen innerhalb der Stadt Halle (Saale) haben SyrerInnen den größten Anteil, gefolgt von AfghanInnen. Gründe für einen Umzug innerhalb der Stadt können Umzüge von einem Wohnzentrum in eine Wohnung, bessere Infrastruktur oder mehr persönliche Kontakte in anderen Stadtteilen, aber auch eine Änderung des Einkommens und somit veränderte Möglichkeiten bei der Wahl des Wohnraums sein.

55% aller in Halle (Saale) lebenden UkrainerInnen leben seit 10 Jahren und länger in unserer Stadt, wohingegen über 90% der SyrerInnen, RumänInnen und AfghanInnen maximal seit 5 Jahren in Halle (Saale) leben. Begründet ist dies durch die fluchtbedingte Zuwanderung (Syrien und Afghanistan) zum einen und zum anderen durch die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union (vollständige Öffnung für Rumänien seit 1.1.2014). Ausgeglichen ist die Verteilung bei vietnamesischen und russischen Einwohnern, wobei diese zum Großteil länger als zehn Jahre in Halle (Saale) leben.

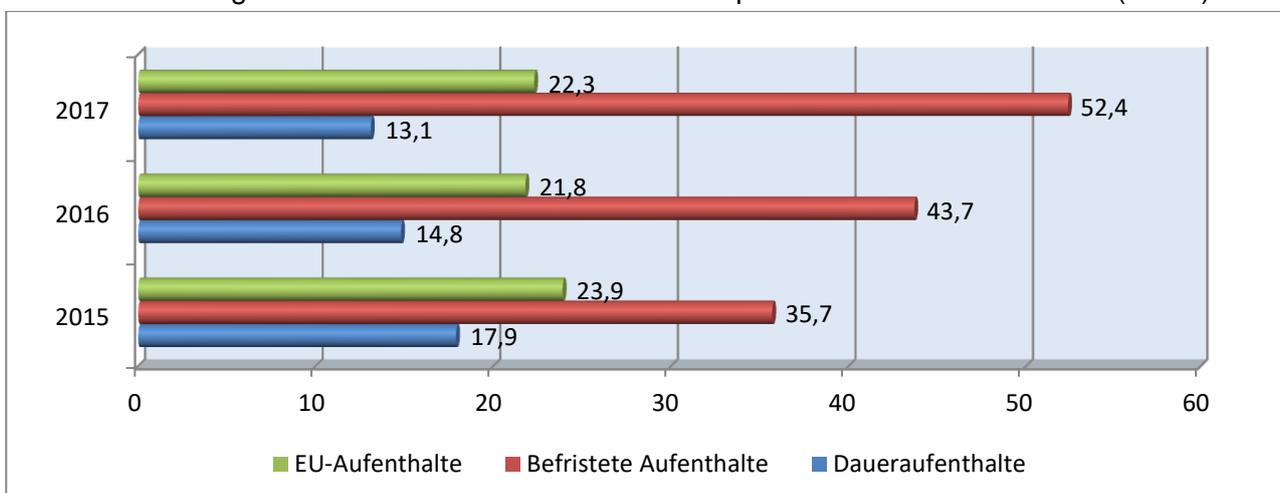
Irakische EinwohnerInnen der Stadt Halle (Saale) sind zumeist auf Grund des Irak-Krieges 2003 aus ihrer Heimat geflohen. Ihre relativ hohe Verweildauer lässt Rückschlüsse auf andere Einwohnergruppen mit ähnlichem Hintergrund zu: Geflüchtete bleiben im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten in unserer Stadt, bis nach einer Risiko-Chancen-Abwägung bessere Optionen für ein sicheres und würdevolles Leben gegeben sind. Durch die gesetzlich geregelte Wohnsitzauflage haben Geflüchtete derzeit erst nach drei Jahren die Möglichkeit, sich einen anderen Wohnort außerhalb unserer Stadt zu suchen.

### 3.4. Indikator Aufenthalt

AusländerInnen halten sich aus den unterschiedlichsten Gründen in Halle (Saale) auf und kommen aus vielen verschiedenen Herkunftsländern. Das spiegelt sich auch in den Aufenthaltstiteln wieder. Nach Deutschland einreisende Geflüchtete werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den einzelnen Bundesländern zugewiesen. Die Aufnahmequoten der Länder richten sich nach dem Königsteiner Schlüssel, welcher Steueraufkommen und Bevölkerungszahl jedes Bundeslandes berücksichtigt. Das Land Sachsen-Anhalt weist Landkreisen und kreisfreien Städten zu. Auf diese Weise kommt jährlich eine Anzahl von Geflüchteten nach Halle (Saale).

#### 3.4.1. Indikator Entwicklung der Aufenthaltstitel 2015 – 2017

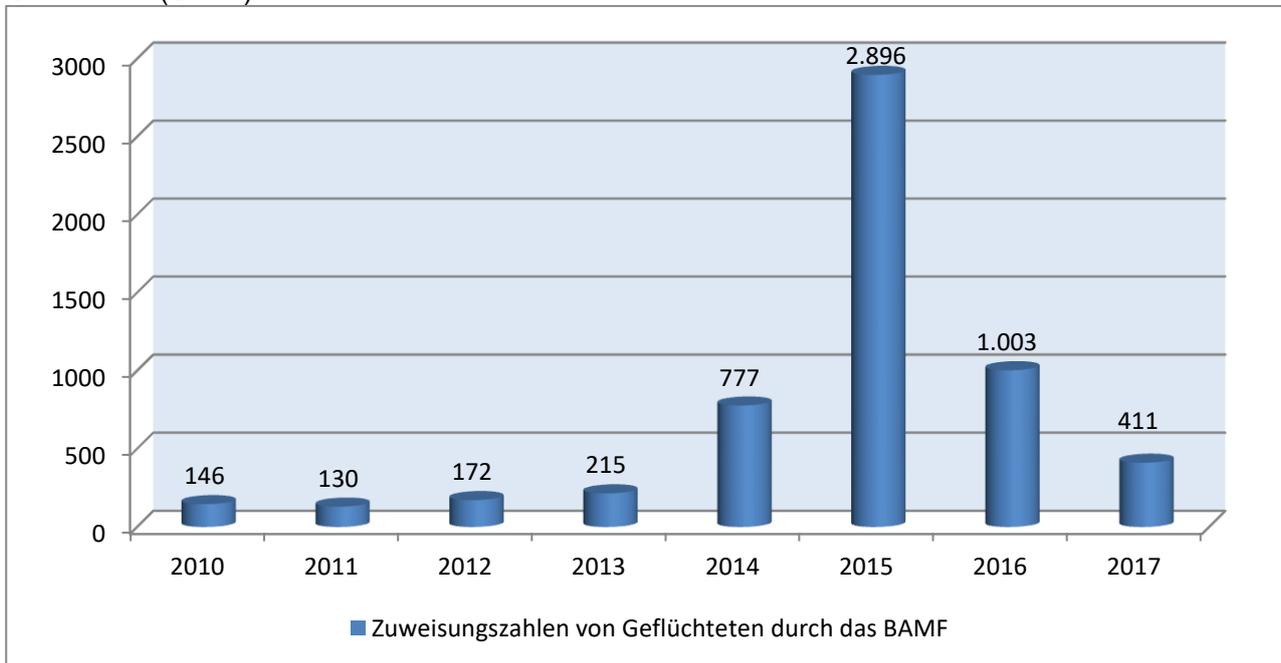
Abb.: Entwicklung der Aufenthaltstitel von 2015 – 2017 prozentual in der Stadt Halle (Saale)



Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung

### 3.4.2. Indikator Zuweisungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2010 – 2017

**Abb.:** Entwicklung der Zuweisungszahlen von Geflüchteten von 2010 – 2017 durch das BAMF in die Stadt Halle (Saale)



Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung

### Auswertung

Unter den verschiedenen Aufenthaltsstatus (siehe Glossar) hatten Status mit befristetem Aufenthaltsrecht (siehe Glossar) den größten Anteil im Berichtszeitraum. 2017 machte deren Anteil mehr als die Hälfte aller Aufenthaltsstatus aus. Im Berichtszeitraum waren 21,8 % im Jahr 2016 bis 23,9 % im Jahr 2015 der in Halle (Saale) lebenden ausländischen EinwohnerInnen mit einem nach EU-Aufenthaltsrecht begründeten Aufenthalt gemeldet. Prozentual verringerte sich der Anteil der Status mit Daueraufenthaltsrecht von 17,9 % auf 13,1 %.

Am 31.12.2017 waren in Halle (Saale) 789 Personen mit einer Duldung gemeldet. Für diese Menschen ergeben sich Einschränkungen, wie etwa der fehlende Rechtsanspruch auf einen Integrationskurs. 2014 wurde das Arbeitsverbot für Geduldete von zwölf auf drei Monate und der Zeitraum der Vorrangprüfung zur Zulassung zum Arbeitsmarkt von vier Jahren auf fünfzehn Monate verkürzt.

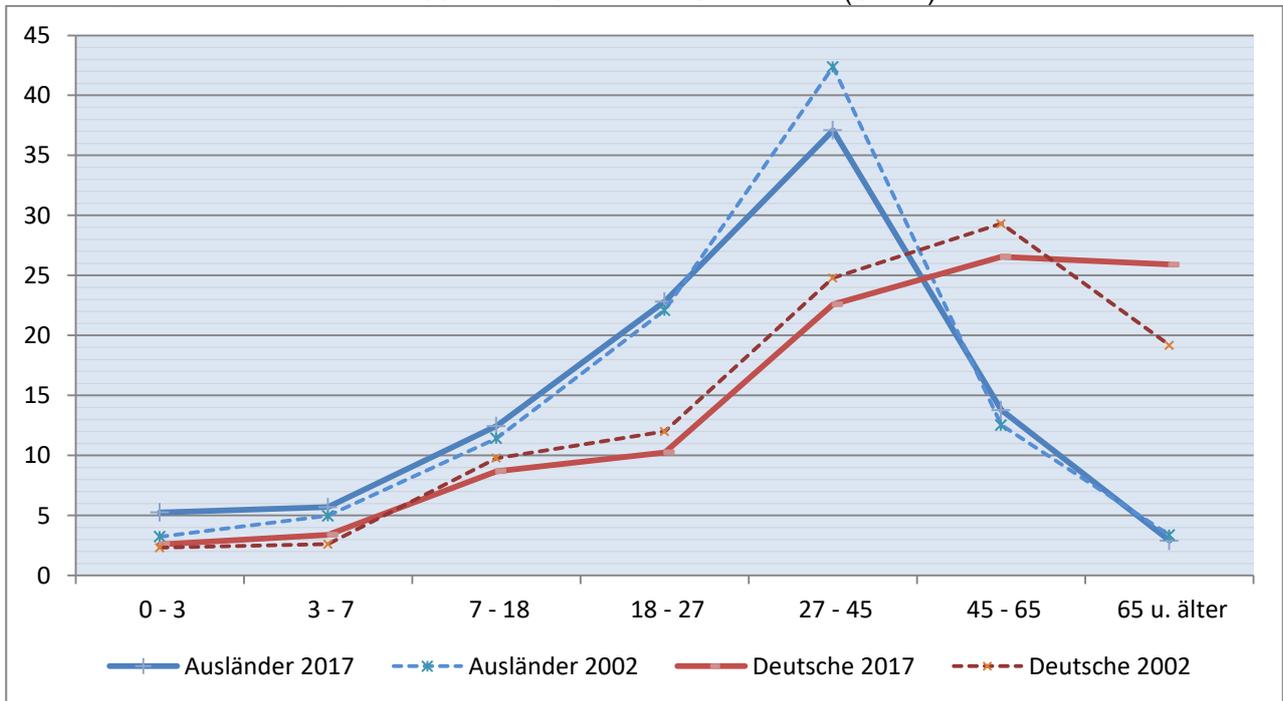
Nach dem Anstieg der Zuweisungen von Geflüchteten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in 2015 auf 2.896 Personen sank die Zahl der Zuweisungen in den vergangenen beiden Jahren auf 411 Personen im Jahr 2017 ab.

### 3.5. Indikator Alters- und Geschlechterstruktur

In der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 wurde festgestellt, dass das Durchschnittsalter der EinwohnerInnen Deutschlands am 31.12.2016 bei 44,3 Jahren lag. Deutsche hatten ein Durchschnittsalter von 45,2 Jahren und AusländerInnen ein Durchschnittsalter von 37,0 Jahren. Nachfolgende Indikatoren betrachten die Altersstruktur der deutschen und ausländischen EinwohnerInnen der Stadt Halle (Saale) sowie der einzelnen Teilräume, indem sie darstellen, wie hoch der prozentuale Anteil der jeweiligen Altersgruppe an der Gruppe der ausländischen und deutschen EinwohnerInnen ist.

### 3.5.1. Indikator Prozentuale Verteilung der Altersgruppen

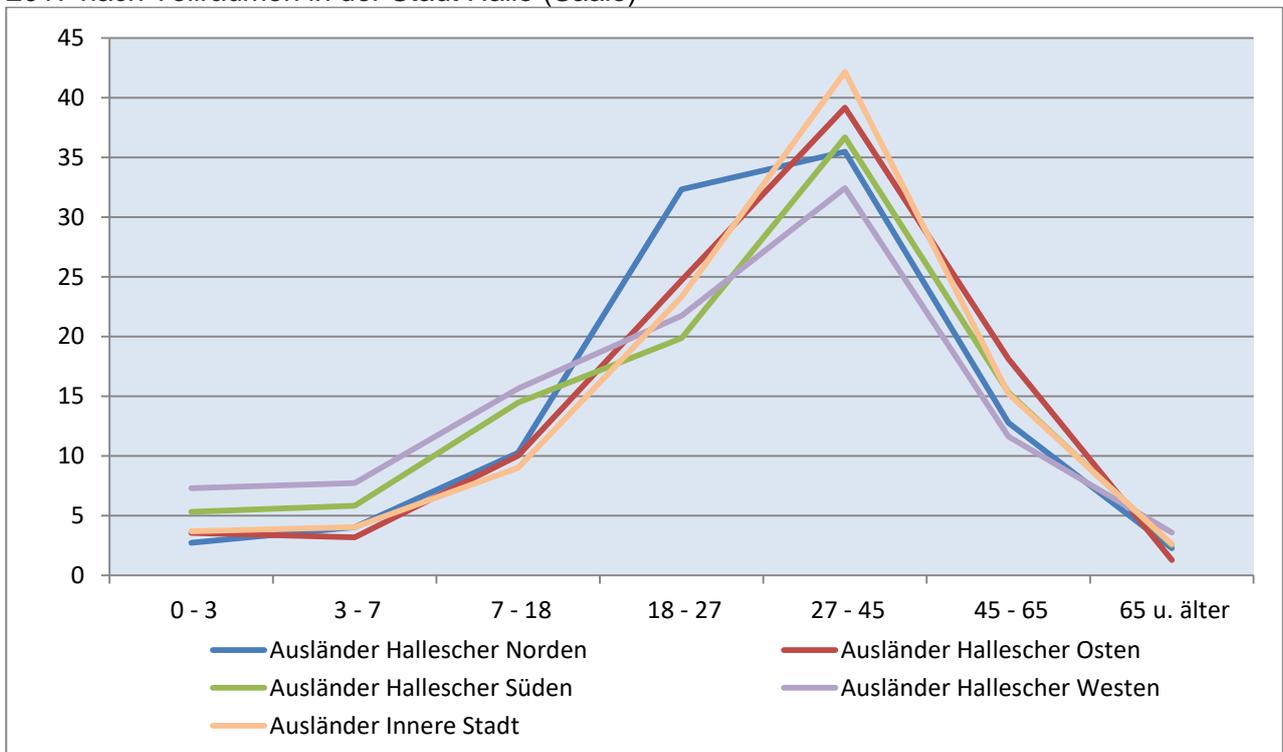
**Abb.:** Entwicklung der prozentualen Anteile der jeweiligen Altersgruppe an den ausländischen und deutschen EinwohnerInnen in 2002 und 2017 in der Stadt Halle (Saale)



Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung

### 3.5.2. Indikator Altersstruktur je Teilraum

**Abb.:** Prozentualer Anteil der ausländischen EinwohnerInnen an der jeweiligen Altersgruppe von 2017 nach Teilräumen in der Stadt Halle (Saale)



Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung

## Auswertung

Im Vergleich der Altersstrukturen der ausländischen und der deutschen EinwohnerInnen der Stadt Halle (Saale) ist ein gegenläufiger Trend festzustellen: In den Jahren zwischen 2002 und 2017 wurde der Anteil der deutschen Unter-65-jährigen geringer, während der Anteil der Über-65-jährigen stark anstieg. Bei den ausländischen EinwohnerInnen blieb der Anteil der Über-65-jährigen nahezu unverändert, der Anteil der Unter-27-jährigen stieg an. Größte Altersgruppe der AusländerInnen sind die 27-45-jährigen und somit Personen mit Perspektiven auf eine Integration in den Arbeitsmarkt. Zur Sicherstellung der Zugänge zum Arbeitsmarkt sind abgestimmte Übergänge zwischen den einzelnen arbeitsmarktrelevanten Integrationsmaßnahmen, vom Spracherwerb bis hin zur Betreuung nach der Arbeitsaufnahme notwendig.

Die Altersgruppe der Über-65-jährigen macht bei AusländerInnen weniger als 4% aus. Der prozentuale Anteil der über-65-jährigen AusländerInnen ist seit Jahren konstant, die absoluten Zahlen haben sich im Berichtszeitraum 2015 bis 2017 von 584 auf 644 erhöht. In der Gruppe der 45-65-jährigen erhöhten sich die absoluten Zahlen der AusländerInnen von 2.512 auf 3.059.

Der Altersdurchschnitt der deutschen EinwohnerInnen erhöhte sich, wohingegen der Altersdurchschnitt der ausländischen Bevölkerung sank. 2017 lag der Altersdurchschnitt der ausländischen Bevölkerung bei circa 30 Jahren. Der Altersdurchschnitt aller Einwohner der Stadt Halle (Saale) hatte sich zwischen 2000 und 2014 von circa 43 Jahren auf knapp über 45 Jahre erhöht. Seit 2015 sank der Altersdurchschnitt der Gesamtbevölkerung, auch durch die Flüchtlingsmigration, auf unter 45 Jahre im Jahr 2017.

Im Berichtszeitraum 2015 bis 2017 war bei der ausländischen Bevölkerung der Anteil der Männer stets höher als der der Frauen. Zum 31.12.2017 waren in Halle (Saale) 13.001 Ausländer (2016:11.805) und 9.197 Ausländerinnen (2016: 7.936) gemeldet. Dies ist hauptsächlich auf die Zuweisungen von männlichen Geflüchteten durch das BAMF zurückzuführen

2017 machten männliche Ausländer einen Anteil von circa 5% der Gesamtbevölkerung der Stadt Halle (Saale) aus, Ausländerinnen circa 4%. Die Erreichbarkeit und die Zugänge von Frauen zu integrativen Maßnahmen sind andere als die von Männern. Dies hängt unter anderem mit familiären Strukturen bei der Kinderbetreuung oder dem Rollenverständnis zwischen Mann und Frau zusammen. Die Unterschiede müssen Beachtung finden, damit Integrationsangebote und -maßnahmen alle Personen erreichen, die diese benötigen oder in Anspruch nehmen wollen.

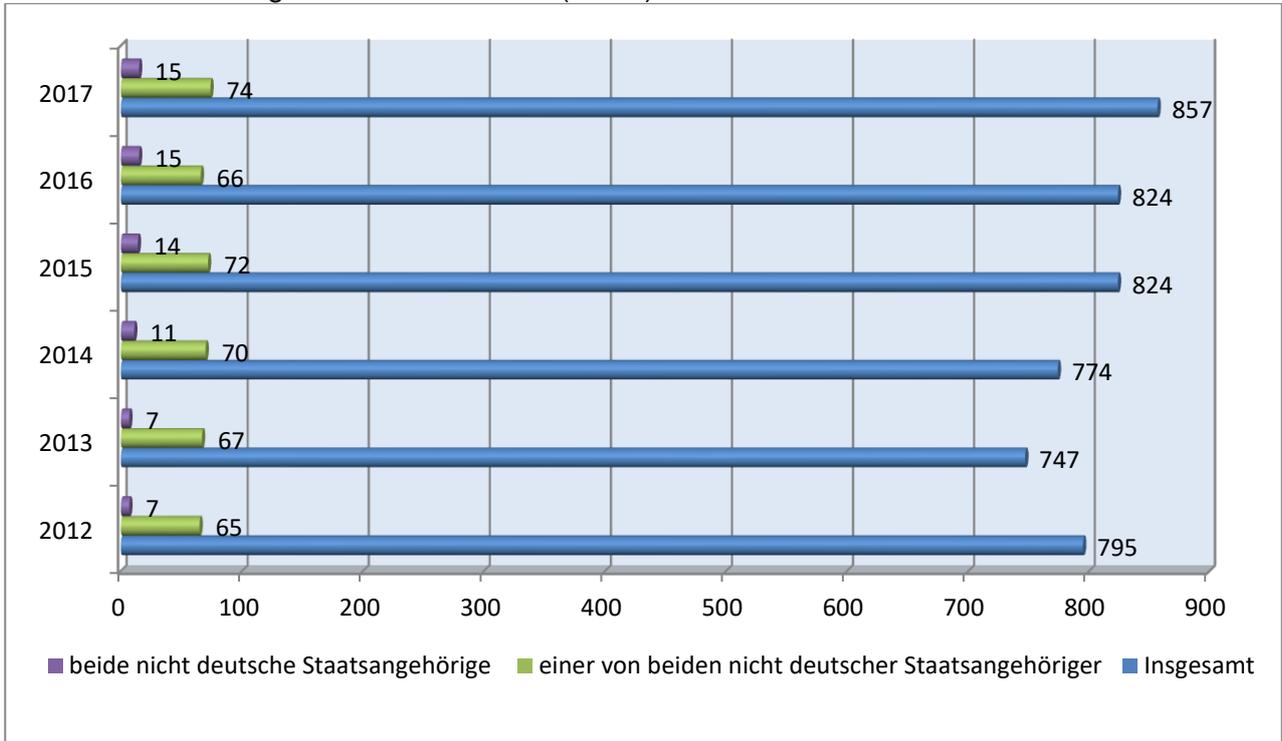
### 3.6. Indikator Ehe und Einbürgerung

Ehen, die zwischen PartnerInnen unterschiedlicher Nationalität geschlossen werden, haben eine wichtige Indikatorfunktion der gesellschaftlichen Integration. Kinder aus binationalen Ehen identifizieren sich selten mit nur einer Kultur, insbesondere dann, wenn binationale Ehen in der Gesellschaft keine Ausnahmen darstellen. Des Weiteren kann der Intergruppenkontakt, der oftmals durch die sozialen Kreise der Eheleute verschiedener Herkunft gefördert wird, dazu beitragen, dass Vorurteile und Stereotypen verringert werden oder gar nicht erst entstehen.

Die Einbürgerung ist ein wichtiger Indikator, der anzeigt, wie sich die rechtliche Integration als ein Teilbereich der Integration entwickelt. Als deutsche Staatsangehörige verfügen sie formal über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten der Gesellschaft und des politischen Lebens. Regelvoraussetzungen für die Einbürgerung sind: der Lebensunterhalt für sich und die Familie muss ohne Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II bestritten werden, Nachweise von Kenntnissen der deutschen Sprache, keine strafrechtliche Verurteilung, Kenntnisse der Rechts-, Gesellschafts- und Lebensverhältnisse in Deutschland (nachgewiesen durch einen Einbürgerungstest), das Bekenntnis zur freiheitlichen, demokratischen Grundordnung und in der Regel die Bereitschaft zur Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit.

### 3.6.1. Indikator Eheschließungen

**Abb.:** Eheschließungen in der Stadt Halle (Saale) 2012 – 2017

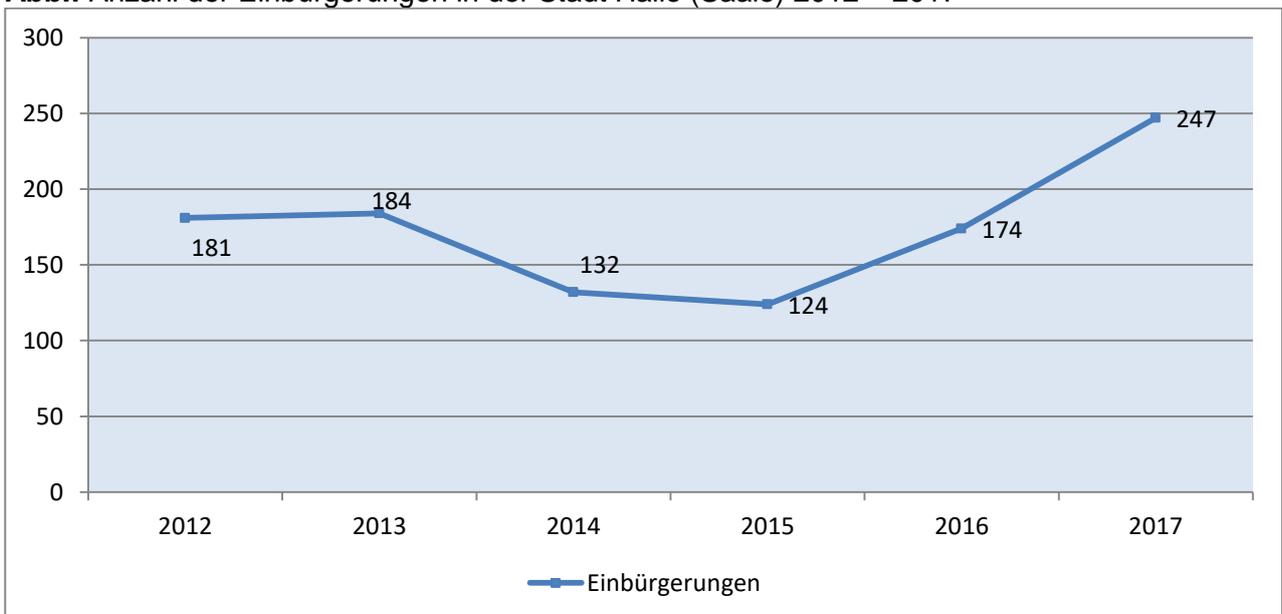


Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung

Anmerkung: Die Abbildung schlüsselt nur nach Staatsangehörigkeit auf. Deutsche Staatsangehörige können einen Migrationshintergrund haben (z.B. nach einer Einbürgerung).

### 3.6.2. Indikator Einbürgerungen

**Abb.:** Anzahl der Einbürgerungen in der Stadt Halle (Saale) 2012 – 2017



Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung

## Auswertung

Im Berichtszeitraum 2015 bis 2017 wurden die meisten Ehen 2017 geschlossen. Die Zahl der Ehen, bei denen beide Ehepartner eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen, blieb nahezu konstant. Die Zahl der geschlossenen Ehen bei denen einer der Ehepartner die deutsche Staatsangehörigkeit besaß lag zwischen 66 und 74.

2017 erreichte die Zahl der Einbürgerungen einen Höchststand von 247 Personen. Aufgrund der hohen Anforderungen an den Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit ist von einem hohen (formalen) Integrationsaufwand der Eingebürgerten auszugehen. Hohe Einbürgerungszahlen sind ein Hinweis auf eine hohe Attraktivität der mit der deutschen Staatsangehörigkeit verbundenen Rechte, Pflichten und Sicherheiten.

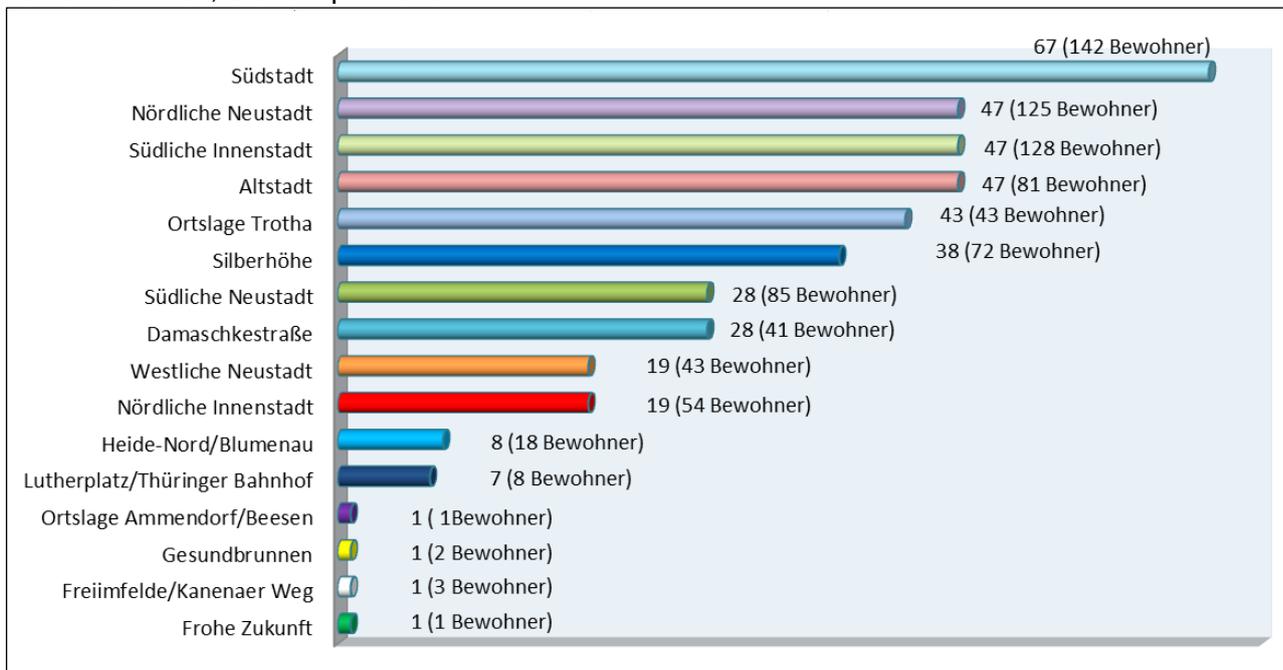
### 3.7. Indikator Wohnraum

Mit dem bestehenden Integrationsgesetz ergeben sich Wohnsitzauflagen für Geflüchtete, die diese bis zu drei Jahren zur Wohnsitznahme in den ihnen zugewiesenen Gemeinden verpflichten. Unter diesem Aspekt ist das Verweilen in den städtischen Wohnzentren eine Übergangslösung. Sie bleibt aber für die Erstaufnahme unverzichtbar, da hier die notwendige Betreuung und Unterstützung in den ersten Monaten in der neuen Heimat erfolgen.

Ziel ist es, Geflüchtete in einer Übergangszeit zu befähigen, eigenen Wohnraum zu beziehen und den übergangsweisen Aufenthalt in den Wohnzentren zu nutzen, um die dafür notwendige Orientierung in den Unterstützungsstrukturen für Geflüchtete zu stärken. Nachfolgende Statistiken beziehen sich auf die Unterbringung von Geflüchteten in der Stadt Halle (Saale).

#### 3.7.1. Indikator Integrationswohnungen

**Abb.:** Integrationswohnungen in der Stadt Halle (Saale) nach Stadtteilen/-vierteln mit Anzahl der BewohnerInnen, Stand April 2018



Quelle: Dienstleistungszentrum Migration und Integration

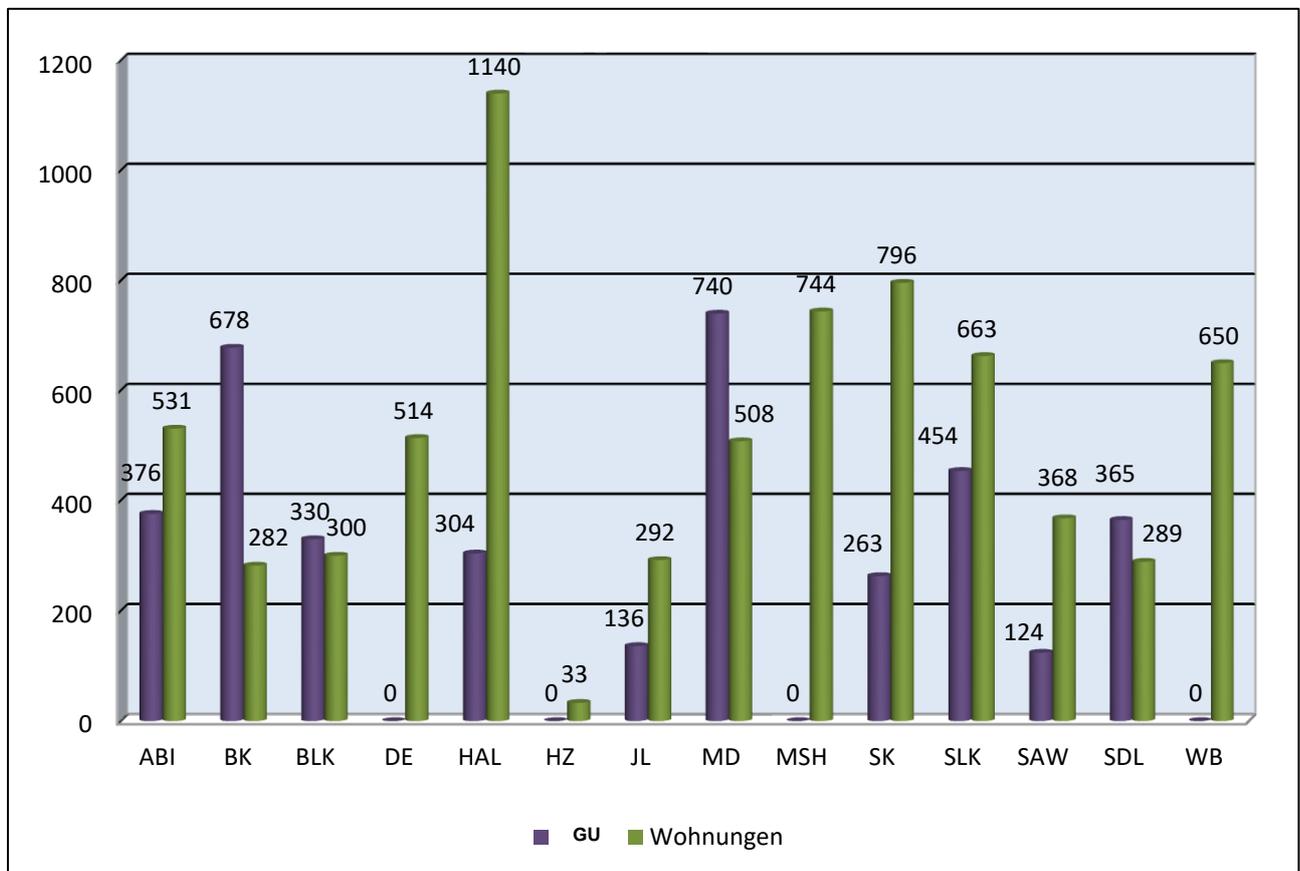
**Tab.:** Belegung der Integrationswohnungen in der Stadt Halle (Saale) im April 2018

Belegung der Integrationswohnungen				
belegt mit	Anzahl der Bewohner	Männer	Frauen	Kinder
Einzelpersonen	99	85	14	0
Wohngemeinschaften	130	126	4	0
Familien	618	159	169	290
<b>Gesamt</b>	<b>847</b>	<b>370</b>	<b>187</b>	<b>290</b>

Quelle: Dienstleistungszentrum Migration und Integration

### 3.7.2. Indikator Unterbringung von Geflüchteten in Sachsen-Anhalt

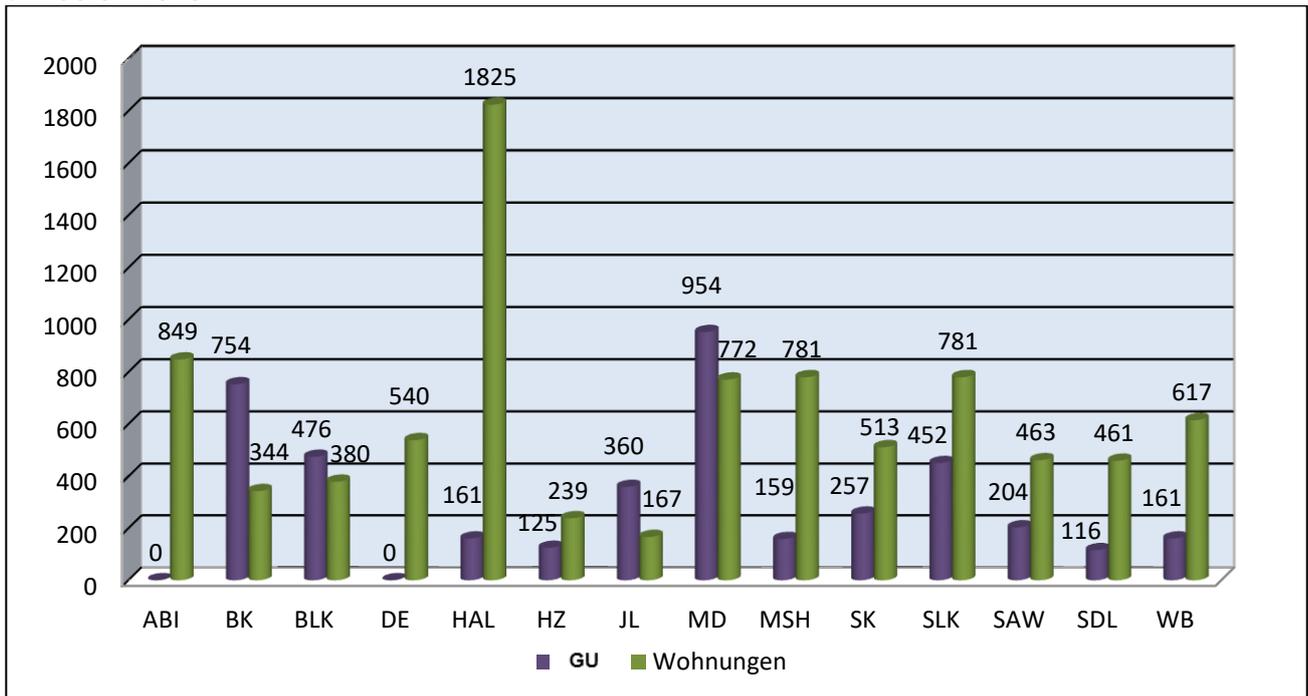
**Abb.:** Unterbringung von Geflüchteten nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt am 16.07.2015



Quelle: Handout des Flüchtlingsrats Sachsen-Anhalt e.V.

Anmerkung: Die Daten wurden aus Anfragen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Landtag von Sachsen-Anhalt zusammengestellt.

**Abb.:** Unterbringung von Geflüchteten nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt am 30.04.2018



Quelle: Handout des Flüchtlingsrats Sachsen-Anhalt e.V.

**Anmerkung:** Für die Orte der zentralen Unterbringung von Geflüchteten gibt es in Sachsen-Anhalt unterschiedliche Begriffe. In Halle (Saale) hat sich der Begriff Wohnzentrum durchgesetzt.

### Auswertung zu 3.7.1. Indikator Integrationswohnungen

Im Jahr 2015 wurde das Dienstleistungszentrum (DLZ) Migration und Integration unter anderem mit dem Ziel der Unterstützung der dezentralen Unterbringung geschaffen. Das Team des Umzugs- und Betreuungsmanagements ist innovativer Teil davon.

Die Unterbringung der Geflüchteten in den Wohnzentren soll nach Möglichkeit die Dauer von vier bis sechs Monaten nicht überschreiten. Im Anschluss soll eine dezentrale Unterbringung erfolgen. Die Stadt Halle (Saale) stellt dafür den Geflüchteten möblierte Wohnungen – sogenannte Integrationswohnungen – zur Verfügung. Von den städtischen Wohnungsgesellschaften HWG mbH und GWG mbH wurden dafür Wohnungskontingente im gesamten Stadtgebiet zur dezentralen Unterbringung von Geflüchteten angemietet. Im Jahr 2016 umfasste das Gesamtwohnungskontingent 760 Wohnungen. Mit Stand April 2018 stehen rund 400 Wohnungen zur Verfügung. Diese Wohnungen verfügen über eine Erstausrüstung sowie Küche und Bad (orientiert sich an Sozialgesetzbuch XII). Das bestehende Gesamtwohnungskontingent wird beständig bedarfsorientiert angepasst.

Die Integrationswohnungen verfügen über die Option, dass das Mietverhältnis zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Vermieter in ein privatrechtliches Mietverhältnis zwischen dem Vermieter und den Geflüchteten umgewandelt werden kann. Mit Stand April 2018 sind über 120 Mietverhältnisse umgewandelt worden, weitere Umwandlungen stehen bevor oder sind geplant.

Aufgabe des Umzugs- und Betreuungsmanagements ist es, Geflüchtete aus den Wohnzentren im gesamten Stadtgebiet dezentral unterzubringen und sie bei den ersten Schritten in das eigenständige Wohnen zu begleiten. Das Team unterstützt bei der Organisation und Durchführung des Umzugs vom Wohnzentrum in die Integrationswohnungen und bei der erforderlichen Nachbetreuung. Hierzu zählen das Auslösen von Reparaturaufträgen, Hilfestellung bei Behördengängen, Vermittlung bei Konflikten und Verweisungsberatung in die im Stadtgebiet vorhandenen Beratungsstrukturen.

### **Auswertung zu 3.7.2.**

In der dezentralen Unterbringung von Geflüchteten nimmt die Stadt Halle (Saale) seit 2015 im Landesvergleich eine Vorreiterrolle ein. Die Zahl der in Wohnungen untergebrachten Geflüchteten ist landesweit am höchsten. 2015 waren 1.140 Personen in Wohnungen untergebracht, 2018 waren es 1.825 (jeweils inklusive der Wohnungen mit privatrechtlichen Mietverträgen). Zugleich halbierte sich die Zahl der in Wohnzentren untergebrachten Personen von 2015 bis 2018. Neben den vorgenannten Möglichkeiten des Umzugs- und Betreuungsmanagements der Stadt Halle (Saale) sind die positiven Effekte der dezentralen Unterbringung die verbesserte Privatsphäre und somit weniger sozialer Druck und bessere Konfliktresistenz.

## **4. Gesellschaftliche Teilhabe**

### **Der Integrationsprozess ist ein sehr langer Prozess und als solcher nicht abschließbar.**

Die Stadt Halle (Saale) erbringt seit Jahren Anstrengungen und einen wesentlichen Beitrag zur Integration aller EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund. Dies gilt nicht erst, seit die Einwanderungs- und Flüchtlingszahlen deutlich angestiegen sind. Standen zunächst die Erstaufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in den Jahren 2014 – 2016 im Vordergrund, so rücken jetzt Integrationsthemen in den Fokus: Was ist erforderlich, um den Flüchtlingen Zugänge zu Kitas, Schulen, Ausbildung, Arbeitsmarkt, dezentralem Wohnraum, Deutschsprachförderung, Gesundheit und Gesellschaft zu ermöglichen? Halle (Saale) griff dabei auf bestehende Integrationsstrukturen und -angebote zurück. Das Netzwerk für Migration und Integration wurde erweitert und dem Bedarf entsprechend umstrukturiert. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Bericht 2016 „Zuwanderung verändert die Stadt Halle“ ([www.integration.halle.de/Veroeffentlichungen](http://www.integration.halle.de/Veroeffentlichungen)) und beschreiben die qualitativen und quantitativen Veränderungen in vier ausgewählten Schwerpunkten. Weitere mehrsprachige Schwerpunkte, Angebote und Maßnahmen sind auf [www.integration.halle.de](http://www.integration.halle.de) ausführlich veröffentlicht und erklärt.

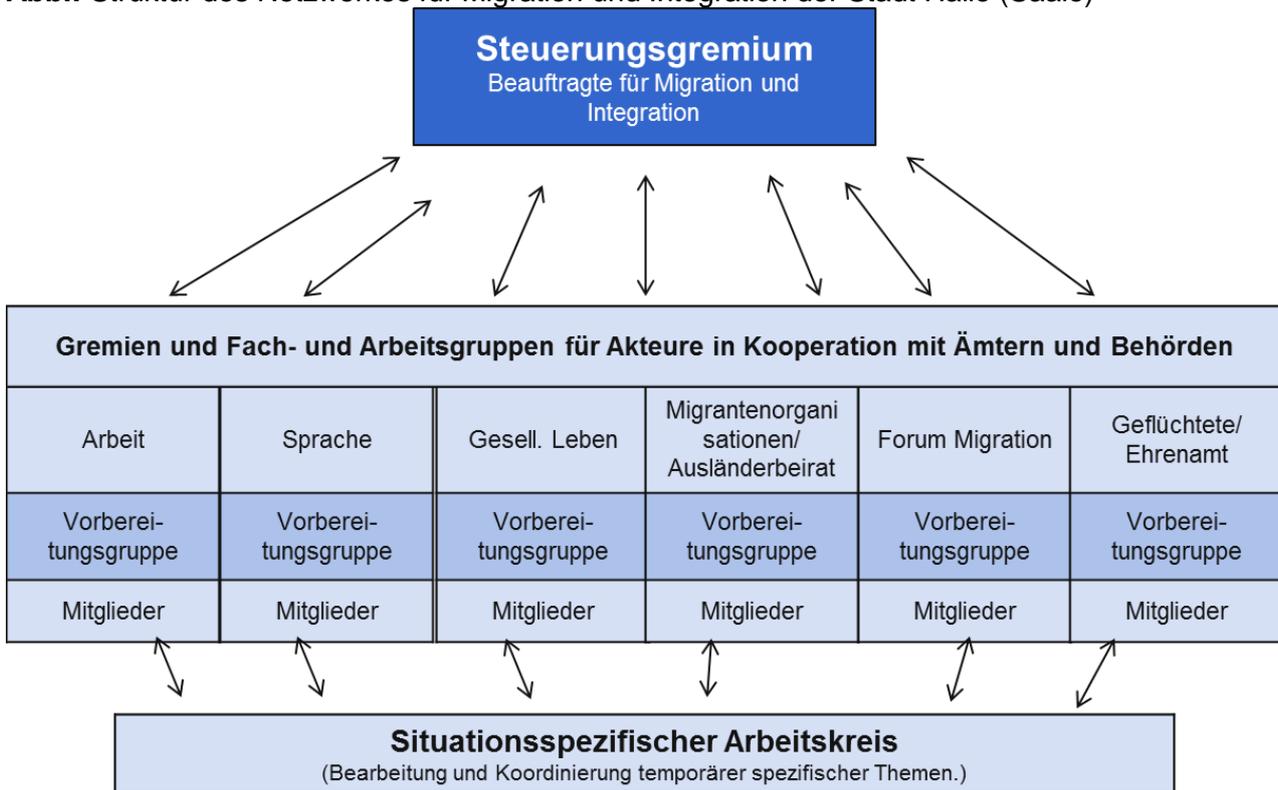
### **4.1. Netzwerk für Migration und Integration**

In Halle (Saale) engagiert sich das Netzwerk für Migration und Integration mit vielen PartnerInnen, um Menschen mit Migrationsgeschichte in das gesellschaftliche Leben der Stadt einzubinden, aber auch die Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie den Umgang mit kulturbedingten Missverständnissen der HallenserInnen zu stärken.

Die Gremien, Fach- und Arbeitskreise des Netzwerkes für Migration und Integration tagen in der Regel vierteljährlich und sind für alle Mitglieder geöffnet. Die beiden IntegrationskoordinatorInnen der Stadt Halle (Saale) moderieren und koordinieren die Arbeitsbereiche.

Im heutigen Netzwerk arbeiten circa 240 Personen aus 95 Institutionen. Zum Netzwerk für Migration und Integration der Stadt Halle (Saale) gehören Fachgruppen und -gremien mit den Schwerpunkten Arbeit, Deutsch, gesellschaftliche Teilhabe und Ehrenamt, der Ausländerbeirat der Stadt Halle (Saale) sowie der Verband der Migrant\*innenorganisationen Halle (Saale) e.V. Der Steuerungs- und Koordinierungskreis ist das zentrale Organ des Netzwerkes für Migration und Integration und wird von der Beauftragten für Migration und Integration inhaltlich und organisatorisch geleitet.

**Abb.:** Struktur des Netzwerkes für Migration und Integration der Stadt Halle (Saale)



Quelle: eigene Darstellung

### Themenausschnitt zur Fachgruppenarbeit:

Die Fachgruppe Arbeit beinhaltet die Themenfelder Arbeitsmarkt und Ausbildung. Themen während des Berichtszeitraumes waren unter anderem Änderungen beim Zugang zu Leistungen nach SGB II und SGB III für EU-Bürger, Austausch mit der Ausländerbehörde zu Rückführungen, Absprachen zum Umgang mit Wohnsitzauflagen sowie Vorstellungen von neuen Arbeitsmarktprojekten und deren Eingliederung in die Strukturen des Netzwerkes für Migration und Integration, um Doppelungen mit anderen Projekten zu vermeiden und zielgruppengerechte Angebote und Maßnahmen anbieten zu können.

Die Besonderheit der Fachgruppe Arbeit ist durch die organisatorische und inhaltliche Einbindung der drei Migrationsbeauftragten der Stadt, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters in den Vorbereitungs- und den Fachgruppen gekennzeichnet. Alle drei Beauftragten sind in ihren jeweiligen Strukturen mit Entscheidungsvollmachten ausgestattet und können somit integrative Arbeitsmarktmaßnahmen abstimmen, koordinieren und initiieren. Mitglieder der Fachgruppe sind unter anderem die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, Industrie- und Handwerkskammer, Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen, Netzwerk Integration durch Qualifizierung, Wirtschaftsunternehmen, arbeitsmarktrelevante Projektträger und die Stadtverwaltung (z.B. Ausländerbehörde).

In dieser Fachgruppe werden regelmäßige individuelle Beratungen zu Einzelfällen angeboten, die in der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter in Bearbeitung sind und bei denen Migrationsberatungsstellen involviert sind.

Am 12. Juni 2018 veranstaltete die IHK in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und der Stadt Halle (Saale) den regionalen „Fachtag zur Integration in Arbeit“. Die inhaltliche Vorbereitung erfolgte in der Fachgruppe Arbeit. Aus dem Fachtag heraus werden von den Kooperationspartnern Prozessketten entwickelt, die praktische Handlungsoptionen bei der Integration in Arbeit oder Ausbildung aufzeigen und zur Unterstützung der Arbeitsmarktakteure dienen.

Die Fachgruppe Sprache thematisiert die sprachliche Integration durch niedrigschwellige Sprachangebote für Personen ohne Zugang zu Integrationskursen, die Berufssprachkurse und Absprachen zwischen den Bildungsträgern, dem BAMF und dem Jobcenter. Themengebunden können auch Absprachen mit Behörden und Ämtern der Stadt, wie etwa der Ausländerbehörde, getroffen werden.

In dieser Fachgruppe wurden mit den Fachgruppenmitgliedern BAMF, Jobcenter und den Kurs-trägern Organisationsformen initiiert, um überlange Wartezeiten auf freie Plätze in den Integrationskursen in den nächsten Jahren zu vermeiden. Auf [www.integration.halle.de](http://www.integration.halle.de) ist eine Übersicht über alle Kursträger aufgeführt, die auch eine monatlich aktualisierte Liste der verfügbaren Plätze in den Sprachkursen enthält. Somit wird die sprachliche Integration von Neuzugewanderten durch den Spracherwerb frühzeitig gewährleistet.

Die hohe Zahl der Neuzuwanderer aus Kriegs- und Krisengebieten machte eine Erhöhung der Anzahl an Integrationskursanbietern sowie der Sprachförderung in Bezug auf die berufsbezogenen Sprachkurse notwendig, sodass es 2017 in Halle (Saale) 13 vom BAMF zertifizierte Integrations-kursträger gab.

Neben dem allgemeinen Integrationskurs gibt es Kursarten für weitere Zielgruppen: Integrationskurse mit Alphabetisierung, Frauenintegrationskurse, Jugendintegrationskurse und Förderkurse.

Die Schwerpunktaufgabe der Fachgruppe besteht darin, weitere Verbesserungen und eine Verknüpfung der Integrationskurse und der berufsbezogenen Deutschsprachförderung zu erreichen. Die Verzahnung der Deutschsprachförderung mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, mit Aus- und Weiterbildungen von Menschen mit Migrationshintergrund hilft bei der schnelleren Integration in den Arbeitsmarkt und somit bei der Besetzung qualifizierter Stellen. Somit gilt eine koordinierte Sprachförderung auch als ein Beitrag zur Fachkräftegewinnung in Halle (Saale).

Die Fachgruppe Gesellschaftliches Leben wird 2018 qualitativ und quantitativ umgestaltet, um die Arbeit besser an die Bedarfe anzupassen. Die Neustrukturierung des Gremiums soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein und zur stärkeren Konkretisierung der Arbeitsaufgaben mit den Schwer-punktthemen Gesundheit, Ehrenamt, Sport, Freizeit und Kultur beitragen.

### **4.2. Migrantenorganisationen**

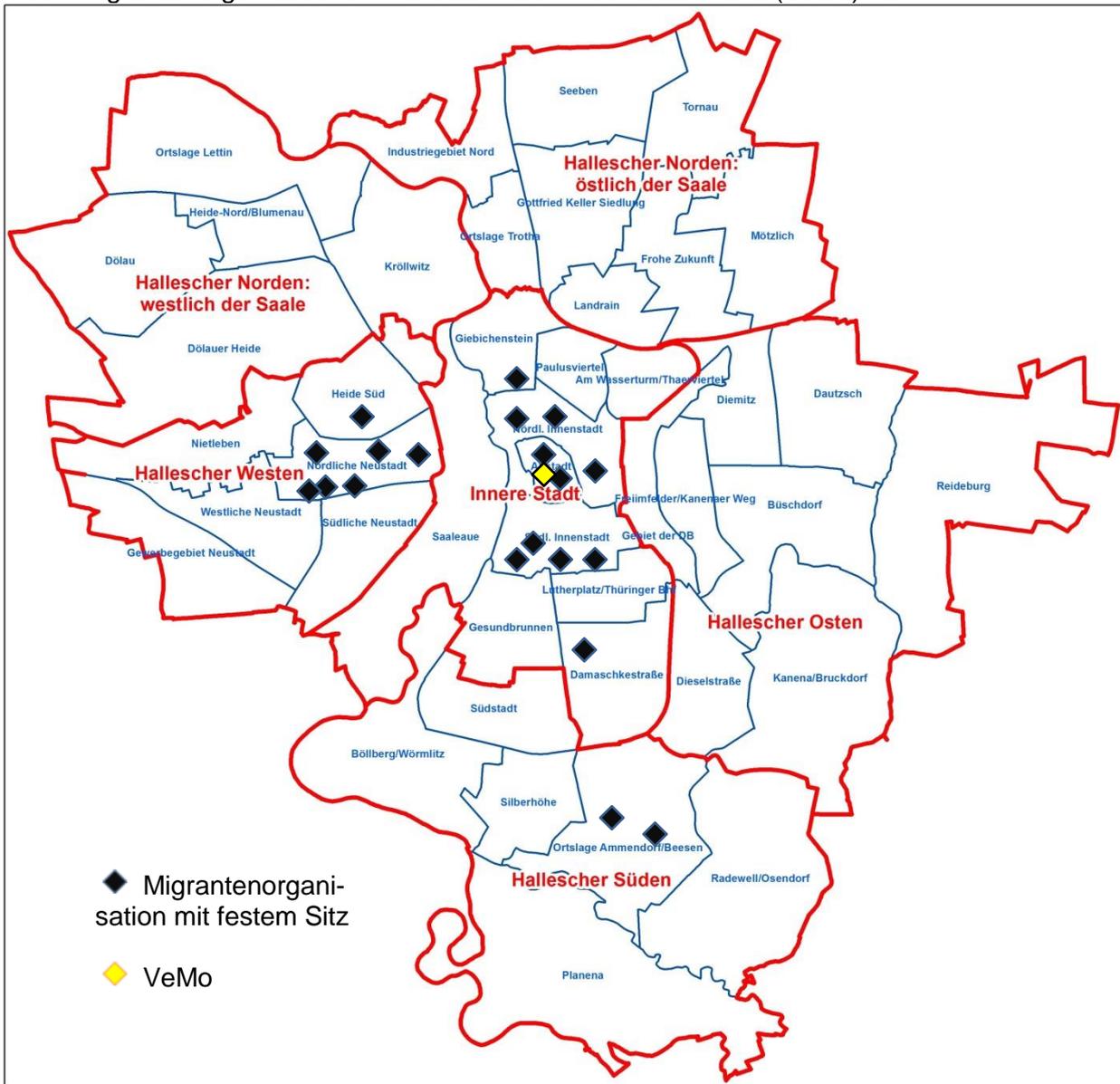
Ein Schwerpunkt, welcher im Rahmen der Netzwerkarbeit konsequente Beachtung findet, liegt in der Unterstützung des Verbandes der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V. (VeMo). Der Verband gründete sich im Jahr 2015 aus dem Bündnis der Migrantenorganisationen heraus. Ziel ist es, die Verbandsmitglieder auf dem Weg zu einer selbstbewussten Institution der halleschen Stadtgesellschaft zu begleiten. Durch die Vergabe des Pilotprojektes "House of Resources" an den Standort Halle (Saale) und VeMo als Träger ist eine weitergehende Eigenständigkeit der Migrationsorganisationen und -initiativen eingeleitet worden.

Die Stadt Halle (Saale) plant für 2018 gemeinsam mit dem Ausländerbeirat der Stadt Halle (Saale) ein Arbeitstreffen für alle Migrantenorganisationen und -initiativen. Zum einen soll die Wichtigkeit des ehrenamtliche Engagement der Mitglieder hervorgehoben werden und zum anderen werden Vereinbarungen getroffen, wie die Migrantenorganisationen weiterhin in ihrer integrativen Arbeit unterstützt und gestärkt werden können.

Bis 2017 fand die Nacht der Migrantenorganisationen statt, die vom Ausländerbeirat zusammen mit der Stadt Halle (Saale) und VeMo im Rahmen der Interkulturellen Woche geplant und organisiert wurde. Diese Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern neu konzipiert und 2019 umgesetzt.

Die persönliche Begegnung und das Kennenlernen der jeweiligen Kulturen und Traditionen sollen weiterhin als Mittel zur Förderung des Austausches und Miteinanders genutzt werden, zur Aufklärung beitragen und Vorurteile abbauen.

Abb.: Migrantenorganisationen mit festem Sitz in der Stadt Halle (Saale) 2017



Quelle: eigene Darstellung

#### 4.2.1. Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V. [VeMo]

Der Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V. (VeMo) setzt sich zusammen aus Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die in der Stadt Halle (Saale) leben. VeMo bringt auf lokaler Ebene aktiv kulturspezifisches Wissen und vielfältige Perspektiven ein, die für den Aufbau einer demokratischen Migrationsgesellschaft wichtig sind. Ziel ist das respektvolle Zusammenleben in Anerkennung und Würde für alle.

2015 hat sich der Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V. zusammengeschlossen. VeMo bietet Migrantenorganisationen, aber auch Initiativen und Einzelpersonen eine herkunfts- und kulturübergreifende, parteipolitisch neutrale, überkonfessionelle und demokratische Plattform zur Teilhabe.

Es liegt im Interesse des Verbandes, den Erfahrungen und dem Wissen von Menschen mit Migrationsgeschichte bei der Ausgestaltung der Stadtgesellschaft mehr Gewicht zu verleihen und Integration und gesellschaftliches Engagement zu fördern.

VeMo ist für die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen und Belange von Menschen mit Migrationshintergrund in Halle tätig und versteht sich als lokaler Ansprechpartner für die kommunale Politik und Verwaltung sowie für Institutionen und Organisationen der Zivilgesellschaft.

Seit seiner Gründung unterstützt der Verband zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Vielfalt und zur Stärkung der Migrantenselbstorganisation und leistet damit einen Beitrag zur nachhaltigen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. VeMo ist lokal und überregional vernetzt und arbeitet mit einer Vielzahl an KooperationspartnerInnen aus Halle (Saale), Sachsen-Anhalt und ganz Deutschland zusammen.

Die derzeitigen Angebote und Projekte des Verbandes sind vielfältig:

- Neben der alltäglichen Verweisberatung und der Ausrichtung von öffentlichen Veranstaltungen im Stadtgebiet betreut und koordiniert VeMo einen SprachbegleiterInnenpool mit 80 SprachbegleiterInnen (25 Sprachen) in Halle (Saale) zur Überwindung von Sprachbarrieren bei Behörden und Organisationen.
- Mit dem Projekt „House of Resources – Halle“ fördert VeMo die proaktive Migrantenselbstorganisation durch bisher 20 Fortbildungsangebote und die Bewilligung von 52 Mikroprojekten zur Organisationsstärkung.
- Das Projekt „SAMO.FA“ dient zur Stärkung von ehrenamtlich Engagierten aus Migrantenselbstorganisationen für die Arbeit mit Geflüchteten, und fördert ihre Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen und Gesundheit.
- Das Projekt „Von Frau zu Frau“ unterstützt geflüchtete Frauen und Familien in der für sie neuen Aufnahmegesellschaft. Weiterhin berät es Migrantinnen und geflüchtete Frauen bei häuslicher Gewalt.

Die Durchführung der Projekte wird durch die Förderung von Bund, Land, Stadt und durch Spenden möglich.

#### **4.2.2. Ausländerbeirat der Stadt Halle (Saale)**

Seit 1999 gibt es einen Ausländerbeirat in Halle (Saale). Der Beirat besteht aus stimmberechtigten, ehrenamtlichen Mitgliedern, die in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von MigrantInnen gewählt werden.

Der Ausländerbeirat setzt sich für die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Gleichstellung der ausländischen Bevölkerung in Halle (Saale) in allen Gremien der Stadtverwaltung ein und kooperiert eng mit den hier ansässigen Migrantenselbstorganisationen. Der Ausländerbeirat der Stadt Halle (Saale) vertritt die Interessen aller ausländischen EinwohnerInnen, die in Halle (Saale) wohnen und weckt Verständnis für ihre Belange und Probleme in der Öffentlichkeitsarbeit. Er fördert das kulturelle und soziale Miteinander von deutschen und ausländischen EinwohnerInnen sowie die gegenseitige Achtung und Wertschätzung. Der Beirat leistet aktive Unterstützung im Umgang mit Behörden, vermittelt kompetente Gesprächspartner für und bei Ämtern und ist in allen wichtigen Netzwerkstrukturen der Stadt und im Land Sachsen-Anhalt vertreten (u.a. Netzwerk für Migration und Integration der Stadt Halle, Runder Tisch für Zuwanderung und Integration, gegen Rassismus in Sachsen-Anhalt).

##### Aktivitäten des Ausländerbeirates Halle (Saale) 2017/2018:

Neben besonderen Veranstaltungen setzt der Ausländerbeirat seine kontinuierlichen Angebote um, z.B. aktive Unterstützung im Umgang mit Behörden sowie Ämtern, Wissensvermittlung zum Bildungssystem in Deutschland. Zentrale Ziele auf der Agenda des Ausländerbeirates sind die Stärkung von Migrantinnen sowie die Verbesserung des Zusammenlebens der unterschiedlichen kulturellen Gruppen.

Im November 2017 wurde der Ausländerbeirat neu gewählt. Bis auf zwei erfahrene Mitglieder wurden sechs neue Bewerber in den Beirat gewählt. In der ersten Zeit nach der Wahl war es wichtig, dass sich das Gremium konstituiert und Aufgabenschwerpunkte festzulegen.

Aktuell befindet sich der Ausländerbeirat in der Planung von weiteren Aktivitäten und Initiativen. Neben der Unterstützung von verschiedenen Projekten wurde mit Unterstützung der Stadt Halle (Saale) eine Sprechstunde eingerichtet, die sich nicht nur an MigrantInnen richtet, sondern an alle, die am interkulturellen Leben der Stadt teilhaben. Sie findet immer dienstags 16-18 Uhr im Rathaus, Zi. 217, statt.

**Abb.:** Mitglieder des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale), 2017 bis 2022



*v.l.n.r.: Waseem Aloed, Dr. Tarek Ali, Chidimma Queendaline Anyaegbu, Mohamad Alshehabie, Mohamed Najjar, Ajmal Wardak. Nicht im Bild: Alpha Amadou Barry, Nabeel Alali*

### 4.3. Öffentlichkeitsarbeit

Die im Netzwerk für Migration und Integration bestehenden Integrationsmaßnahmen und -angebote werden von der Stadt Halle (Saale) koordiniert und auf [www.integration.halle.de](http://www.integration.halle.de) als zentrale Informationsplattform veröffentlicht. Seit 2018 ist die Integrationswebsite der Stadt Halle (Saale) nicht nur in der Amtssprache Deutsch, sondern auch auf Englisch und Französisch nutzbar. Die Website bietet allgemeine Informationen, eine mehrsprachige Bibliothek, eine Übersicht über Migrantenorganisationen in unserer Stadt (wird aktuell überarbeitet), Projekte, Beratungsstellen, integrationsunterstützende Angebote mit Ansprechpartnern sowie Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen an.

Abb.: Schematische Darstellung des Informationsangebotes auf [www.integration.halle.de](http://www.integration.halle.de)

<p><b>Integrationsnetzwerk</b></p> 	<p><b>Hilfe und Beratung</b></p> 
<p><b>Bildung/ Arbeit</b></p> 	<p><b>Engagiert für Halle</b></p> 

Die Internetseite [www.integration.halle.de](http://www.integration.halle.de) umfasst folgendes Informationsangebot auf Deutsch, Englisch und Französisch:

**Integrationsnetzwerk:**

- Netzwerkstruktur  
Darstellung der Netzwerkstrukturen
- Ausländerbeirat  
Darstellung der Aufgaben und Kontaktdaten des Ausländerbeirates
- Migrantenorganisationen  
Darstellung der Aufgaben und Kontaktdaten des Verbandes der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V. und der Migrantenorganisationen (wird überarbeitet)

**Hilfe und Beratung:**

- Beratungsstellen  
Arbeitsmarktberatung, Beratung bei Gewalt und Diskriminierung, Beratung durch städtische Beauftragte, Beratung für Flüchtlinge, Beratung zum Thema Gesundheit, Gleichstellung der ausländischen Bevölkerung, Jugendmigrationsdienst, Koordinierungsstelle für Flüchtlinge, Migrationsberatung für Erwachsene, Beratung für Schulen
- Sprache  
Ansprechpartner und Adressen der Integrationskursträger in der Stadt Halle (Saale), Übersicht der freien Plätze in Sprachkursen in der Stadt Halle (Saale)
- Gesundheit  
Mehrsprachiges Gesundheitsheft zur Unterstützung der Kommunikation zwischen Arzt und Patient und zur lückenlosen Dokumentation von ärztlichen Diagnosen und Behandlungen während des Asylverfahrens, Informationen zu Infektionskrankheiten, mehrsprachige Impfkalender, wichtige Begriffe zum Thema Impfungen, Projekt zur Kostenübernahme und Beratung bei Verhütung

**Bildung und Arbeit:**

- Ausbildung + Arbeit  
Unterstützung beim Übergang von der Schule zum Beruf, Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ), Arbeitsmarkt, DLZ Wirtschaft, Geförderte Arbeitsmarktprojekte und -maßnahmen
- Universität + Hochschulen
- Kindergarten + Schule  
Allgemeine Hinweise, vorschulische Erziehung, Kinderbetreuung und Horte, Schule

**Engagiert für Halle:**

- Projekte und ehrenamtliche Angebote  
Angebote zu Begegnungen, Arbeit, Kultur, Sport, Sprache
- Bibliothek Migration  
Mehrsprachiges Material zu Aus-, Fortbildung und Beruf, Diskriminierung, Gesundheit, Hilfe und Beratung, Kita, Hort und Schule, Orientierungshilfen, Sicherheit, Ordnung und Verkehr, Sport und Freizeit
- Sachspenden  
Anlaufstellen für Möbel, Bekleidung, Lebensmittel

## **Glossar**

### **Aufenthaltstitel**

Ausländer bedürfen für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet eines Aufenthaltstitels, sofern nicht durch Recht der Europäischen Union oder durch Rechtsverordnung etwas anderes bestimmt ist oder auf Grund des Abkommens vom 12. September 1963 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei ein Aufenthaltsrecht besteht.

*(Quelle: Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 4 Erfordernis eines Aufenthaltstitels)*

### **Aufenthalts gestattung**

„Einem Ausländer, der um Asyl nachsucht, ist zur Durchführung des Asylverfahrens der Aufenthalt im Bundesgebiet ab Ausstellung des Ankunftsnachweises gemäß § 63a Absatz 1 gestattet (Aufenthalts gestattung). Er hat keinen Anspruch darauf, sich in einem bestimmten Land oder an einem bestimmten Ort aufzuhalten. In den Fällen, in denen kein Ankunftsnachweis ausgestellt wird, entsteht die Aufenthalts gestattung mit der Stellung des Asylantrags“

*(Quelle: Asylgesetz (AsylG) § 55 Aufenthalts gestattung)*

### **Bürger**

„Bürger einer Kommune sind die Einwohner, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in dieser Kommune wohnen. Einwohner mehrerer Kommunen sind Bürger nur der Kommune, in der sie ihre Hauptwohnung haben.“

*(Quelle: § 21 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt)*

### **Duldung**

Als Duldung wird nach dem deutschen Ausländerrecht die Bescheinigung über eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung ausreisepflichtiger Ausländer bezeichnet. Eine Duldung verschafft dem Ausländer keinen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland; der Geduldete muss weiterhin das Bundesgebiet verlassen, es wird aber vorübergehend davon abgesehen, die Ausreisepflicht mit dem Zwangsmittel der Abschiebung durchzusetzen. Ausländer, die seit drei Monaten eine Duldung besitzen, können grundsätzlich eine Beschäftigung aufnehmen. Grundsätzlich ist die Arbeitsaufnahme von der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit abhängig. Daher leitet die Ausländerbehörde den Antrag an die Bundesagentur für Arbeit weiter. Hier werden zwei Kriterien geprüft: 1. die Auswirkungen der Beschäftigung auf den Arbeitsmarkt und 2. ob Bevorrechtigte (deutsche Staatsangehörige, Bürger eines EU- oder EWR-Staates oder sonstige bevorrechtigte ausländische Arbeitnehmer) zur Verfügung stehen. Nach 15-monatigem Aufenthalt in Deutschland entfallen die Kriterien der Vorrangprüfung und es wird bis zur Vollendung des vierjährigen Aufenthalts, mit dem die Beschäftigung gänzlich zustimmungsfrei wird, nur noch die Vergleichbarkeit der Arbeitsbedingungen geprüft.

*(Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), Kurzdossiers: Flucht und Asyl: Grundlagen)*

### **EinwohnerInnen**

„Einwohner einer Kommune ist, wer in dieser Kommune wohnt.“

*(Quelle: § 21 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt)*

### **Freizügigkeitsgesetz/EU**

„Freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger und ihre Familienangehörigen haben das Recht auf Einreise und Aufenthalt nach Maßgabe dieses Gesetzes.“

*(Quelle: § 2 (1) Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern)*

### **Indikator (in der Sozialwissenschaft)**

Ein Messinstrument, mit dem verschiedene soziale Aspekte (wie Bildung, Arbeit, Ausbildung, ...) einer Personengruppe ermittelt und mit anderen Personengruppen verglichen werden können.

### **Kontinente**

**Afrika:** Ägypten, Algerien, Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Botswana, Burkina Faso, Burundi, Dschibuti, Elfenbeinküste, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Komoren, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Lesotho, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, São Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Spanien, Südafrika, Sudan, Südsudan, Swasiland, Tansania, Togo, Tschad, Tunesien, Uganda, Zentralafrikanische Republik

**Amerika:** Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Guyana, Kolumbien, Paraguay, Peru, Suriname, Uruguay, Venezuela, Kanada, Mexiko, Vereinigte Staaten, Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Costa Rica, Dominica, Dominikanische Republik, El Salvador, Grenada, Guatemala, Haiti, Honduras, Jamaika, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, St. Lucia, St. Kitts und Nevis, St. Vincent und die Grenadinen, Trinidad und Tobago

**Asien:** Afghanistan, Armenien, Aserbaidshan, Bahrain, Bangladesch, Bhutan, Brunei, Georgien, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Israel, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kuwait, Laos, Libanon, Malaysia, Malediven, Mongolei, Myanmar, Nepal, Nordkorea, Oman, Osttimor, Pakistan, Philippinen, Russland, Saudi-Arabien, Singapur, Sri Lanka, Südkorea, Syrien, Tadschikistan, Republik China (Taiwan), Thailand, Türkei, Turkmenistan, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Volksrepublik China, Republik Zypern

**Australien und Ozeanien:** Australien, Cookinseln, Fidschi, Kiribati, Marshallinseln, Föderierte Staaten von Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Palau, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu

**Europa:** Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kasachstan, Kosovo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Königreich der Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Russland, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich, Weißrussland

**Migrationshintergrund:** Personen mit Migrationshintergrund sind nach Definition des Statistischen Bundesamts Personen, die 1. nicht auf dem Gebiet der Bundesrepublik geboren wurden und 1950 oder später zugewandert sind und/ oder 2. keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder eingebürgert wurden. 3. Darüber hinaus haben Deutsche einen Migrationshintergrund, wenn mindestens ein Elternteil der Person mindestens eine der unter Punkt 1 oder Punkt 2 genannten Bedingungen erfüllt.

*(Quelle: Definition des Statistischen Bundesamtes)*

**Transkontinentale Prozesse:** Prozesse, die einen Kontinent überqueren oder sich über einen ganzen Kontinent erstrecken.